



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

1

Ausgabe 1 Teil A

Kiel, 31. Januar 2023

## Inhalt

Seite

### **I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften**

Nr. 1 – Berichtigung des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbeschluss) Vom 3. Januar 2023.....	2
---	---

### **II. Bekanntmachungen**

Nr. 2 – Vereinbarung über die Beteiligungsrechte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bei der Besetzung konfessionsgebundener Professuren und bei dem Erlass oder Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Hamburg Vom 16. Dezember 2022.....	2
Nr. 3 – Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbands Harburg Vom 10. Januar 2023.....	4
Nr. 4 – Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbands Rahlstedt Vom 11. Januar 2023.....	6
Nr. 5 – Kirchenwahl 2023 Termine für die spätere Kirchenwahl.....	11
Nr. 6 – Kollekten im Jahr 2024.....	12
Nr. 7 – Feststellung der amtlichen Bezeichnung von örtlichen Kirchen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg Vom 4. Januar 2023.....	15
Nr. 8 – Entwidmungen.....	34
Nr. 9 – Einführung von Kirchensiegeln.....	34
Impressum.....	35
Anlage: Kollektenplan 2024.....	

## **I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften**

### **Nr. 1 Berichtigung des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbeschluss)**

**Vom 3. Januar 2023**

Die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbeschluss) vom 29. November 2022 (KABL S. 547) ist wie folgt zu berichtigen:

Der Text in Nummer 1 ist wie folgt zu fassen:

„Das Haushaltsjahr 2023 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.“

Kiel, 3. Januar 2023

Landeskirchenamt  
Die Redaktion

Az.: 4111-04 – F HI

## **II. Bekanntmachungen**

### **Nr. 2 Vereinbarung über die Beteiligungsrechte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bei der Besetzung konfessionsgebundener Professuren und bei dem Erlass oder Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Hamburg**

**Vom 16. Dezember 2022**

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Universität Hamburg und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist am 16. Dezember 2022 eine Vereinbarung über Beteiligungsrechte abgeschlossen

worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kiel, 21. Dezember 2022

Die Kirchenleitung  
im Auftrag  
Dr. Rieck

Az.: 20-09 – RKL

\*

## VEREINBARUNG

**über die Beteiligungsrechte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bei der Besetzung konfessionsgebundener Professuren und bei dem Erlass oder Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen an der Universität Hamburg**

**Die Freie und Hansestadt Hamburg,**

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke,  
vertreten durch Frau Staatsrätin Dr. Eva Gümbel,  
(im Folgenden BWFGB),

**die Universität Hamburg,**

vertreten durch den Präsidenten Herrn Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren  
(im Folgenden UHH),

und

**die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,**

vertreten durch die Kirchenleitung, diese vertreten durch die Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt als vorsitzendes Mitglied und Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf als weiteres Mitglied der Kirchenleitung,  
(im Folgenden Nordkirche),

schließen auf Grundlage des Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Nordkirche in Rechtsnachfolge der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 29. November 2005 sowie auf der Grundlage guter und vertrauensvoller Beziehungen bezüglich der Besetzung von konfessionsgebundenen Professuren und bezüglich der Regelung von Studien- und Prüfungsordnungen für Studiengänge der Evangelischen Theologie und für die Lehramtsstudiengänge Evangelische Religion an der UHH folgende Vereinbarung:

### Artikel 1

Die Nordkirche wird bei der Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern auf bekenntnisgebundene Professuren der evangelischen Theologie (im Folgenden: „konfessionsgebundene Professur“) folgendermaßen eingebunden:

1. Die Nordkirche wird durch die UHH informiert, wenn eine konfessionsgebundene Professur am Fachbereich Evangelische Theologie oder in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (Religionspädagogik und -didaktik) zu besetzen ist. Die Nordkirche erhält dazu rechtzeitig vor Veröffentlichung einer Ausschreibung Kenntnis vom Text der Ausschreibung der jeweiligen Professur.
2. Nachdem die UHH im Berufungsverfahren die Auswahlentscheidung hinsichtlich einer zu berufenden Kandidatin bzw. eines zu berufenden Kandidaten getroffen hat, erhält die Nordkirche in vertraulicher Form Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme in Bezug auf Bekenntnis und Lehre der Kandidatin bzw. des Kandidaten, für welche eine Frist von vier Wochen gewährt wird. Werden Bedenken geäußert, die sich auf die kirchliche Lehre bzw. das Bekenntnis beziehen und im Einzelnen begründet werden, wird die UHH diese Stellungnahme beachten. Will die UHH trotz kirchlicher Bedenken das Berufungsverfahren fortsetzen, so werden die Bedenken mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Fakultät und der Nordkirche erörtert. Hält die Nordkirche ihre Bedenken aufrecht, wird eine Berufung nicht vorgenommen, es sei denn, die Freiheit der Wissenschaft würde ernsthaft gefährdet.

### Artikel 2

Bei Erlass oder Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen für Studiengänge der Evangelischen Theologie und für die Lehramtsstudiengänge Evangelische Religion wird seitens der UHH das vorherige Einvernehmen mit der Nordkirche hergestellt. Das Einvernehmen kann nur versagt werden, wenn Lehrinhalte dem Bekenntnis oder der Lehre der Nordkirche widersprechen oder bekenntnisgemäße Lehre nicht mehr in ausreichender Weise Berücksichtigung findet.

**Artikel 3**

Bei der Akkreditierung von Studiengängen erfolgt eine Beteiligung der Nordkirche gemäß den §§ 24 und 25 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung) vom 6. Dezember 2018 in der jeweils geltenden Fassung sowie den Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 2007).

**Artikel 4**

In wesentlichen Angelegenheiten, welche die evangelische Theologie sowie die evangelische Religionspädagogik/-didaktik an der UHH betreffen, vereinbaren die Vertragsparteien eine gegenseitige Abstimmung und Information.

**Artikel 5**

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hamburg, 8. Dezember 2022

Dr. Eva Gümberl  
-Staatsrätin BWFGB-

Hamburg, 16. Dezember 2022

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt  
-Vorsitzende der Kirchenleitung Nordkirche-

Hamburg, 14. Dezember 2022

Prof. Dr. Hauke Heekeren  
-Präsident UHH-

Hamburg, 16. Dezember 2022

(L. S.)

Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf  
-Mitglied der Kirchenleitung Nordkirche-

**Nr. 3**  
**Fünfte Satzung zur Änderung**  
**der Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbands Harburg**  
**Vom 10. Januar 2023**

Die Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbands Evangelisch-Lutherischer Gesamtverband Harburg hat am 1. Dezember 2022 aufgrund des Artikel 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1****Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbands Harburg vom 25. November 2015 (KABl. 2016 S. 26), die zuletzt durch die Änderungssatzung vom 9. Juni 2022 (KABl. S. 293) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) 1Die Verbandsversammlung besteht aus Gemeindegliedern aller verbandsangehörigen Kirchengemeinden, die von den jeweiligen Kirchengemeinderäten gewählt werden. 2Jede verbandsangehörige Kirchengemeinde entsendet mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter. 3Die Anzahl weiterer zu entsendender Vertreterinnen und Vertreter ermittelt sich zu Beginn einer Amtszeit und für die Dauer dieser an den Prozentwerten der Anteile der Gemeindeglieder einer Mitgliedsgemeinde an allen Gemeindegliedern der Mitgliedsgemeinden im Jahr vor Beginn der jeweiligen Amtszeit. 4Die Ermittlung erfolgt derart, dass auf der Basis eines Anteils von bis zu fünf Prozent Gemeindeglieder an der Anzahl aller Gemeindeglieder der Mitgliedsgemeinden des Gesamtverbands eine Vertreterin bzw. ein Vertreter entsandt wird und auf der Basis von Anteilen von je weiteren fünf Prozent Gemeindegliedern weitere Vertreterinnen bzw. weitere Vertreter entsandt werden. 5Maßgebend für die Bemessung der Gemeindegliederzahlen ist die zum 31. Dezember des Jahres, welches dem Beginn der Amtszeit der Verbandsversammlung vorangeht, von der Mitgliederverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost festgestellte Anzahl der Gemeindeglieder der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. 6Die Verbandsversammlung kann bis zu zwei weitere Mitglieder berufen, die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem der Kirchengemeinderäte der Verbandsmitglieder er-

füllen müssen. 7Die berufenen Mitglieder erhalten jeweils eine Stimme. 8Für die Mitglieder der Verbandsversammlung ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.“

2. § 10 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) 1Kosten des Gesamtverbands, die nicht durch Erträge nach Absatz 1 Satz 1 gedeckt werden, werden durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt. 2Maßstab für die Höhe der Umlagen ist der Anteil der Gemeindeglieder einer Mitgliedsgemeinde an allen Gemeindegliedern der Mitgliedsgemeinden im Jahr vor Beginn der jeweiligen Amtszeit.“

3. Anlage 2 zu § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 5 wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Nummern 6 und 7 werden Nummern 5 und 6.
- c) Nummer 8 wird gestrichen.
- d) Die bisherigen Nummern 9 bis 12 werden Nummern 7 bis 10.
- e) Nummer 13 wird gestrichen.
- f) Die bisherigen Nummern 14 und 15 werden Nummer 11 und 12.
- g) Folgende Nummer 13 wird angefügt: „13. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Harburg-Mitte“.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 4. Januar 2023 (Az.: 10 KGV Gesamtverband Harburg – R Rk) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Vorstandsvorstand des Ev.-Luth. Gesamtverbands Harburg

Hamburg-Harburg, 10. Januar 2023

Erika Paries

Albrecht Schmidt-Sondermann

(L. S.)

Vorsitzende des  
Verbandsvorstands

Mitglied des  
Verbandsvorstands

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 11. Januar 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Dr. Rosenkötter

Az.: 10 KGV Gesamtverband Harburg – R Rk

---

**Nr. 4**  
**Verbandssatzung**  
**des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbands Rahlstedt**  
**Vom 11. Januar 2023**

Die Verbandsversammlung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbands Rahlstedt hat am 19. September 2022 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel**

- (1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Rahlstedt“ (im Folgenden Kirchengemeindeverband genannt).
- (2) Der Kirchengemeindeverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz im Stadtteil Rahlstedt der Freien und Hansestadt Hamburg.
- (3) Der Kirchengemeindeverband führt das in der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

**§ 2**

**Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer Kirchengemeinden**

- (1) Verbandsmitglieder sind die aus dem Verbandsmitgliederverzeichnis der Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtlichen Kirchengemeinden.
- (2) 1Weitere Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost können sich dem Kirchengemeindeverband durch Vertrag anschließen. 2Voraussetzungen für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengemeinderats, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

**§ 3**

**Zweck, Aufgaben und Aufgabenerweiterungen**

- (1) Der Kirchengemeindeverband dient den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung von gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiet des Friedhofswesens und gemeinsamer diakonischer und gemeindlicher Aufgaben, die in den folgenden Absätzen näher beschrieben werden.
- (2) Der Kirchengemeindeverband nimmt folgende gemeinsame diakonische und gemeindliche Aufgaben wahr:
  1. Er ist Eigentümer und Träger der „Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt“ (Friedhof Rahlstedt und Friedhof Braak);
  2. Unterhaltung des verbandseigenen Grundvermögens, Bewirtschaftung desjenigen Grundvermögens, welches nicht unter Verwaltung der Verbandsmitglieder steht sowie Bewirtschaftung des Geldvermögens;
  3. Bildung von Rücklagen für die Erfüllung der vorstehend genannten Aufgaben.
- (3) Der Kirchengemeindeverband kann folgende weitere Aufgaben wahrnehmen:
  1. er kann Gemeindepflege- und Diakoniestationen einrichten und betreiben;
  2. er kann sich an Diakoniestationen beteiligen, die örtlich im Bereich des Kirchengemeindeverbands Rahlstedt liegen und kann die Geschäftsführung übernehmen;
  3. er kann eine Evangelische Familienbildungsstätte betreiben;
  4. er kann eine Evangelische Alten- und Familienpflege betreiben.
- (4) Von den Absätzen 2 und 3 unberührt bleiben jene Aufgaben, die nach dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) in seiner jeweils geltenden Fassung an die in den Kirchenkreisen bzw. Kirchenkreisverbänden bestehenden Kirchenkreisverwaltungen abzugeben sind.
- (5) Der Kirchengemeindeverband kann weitere Aufgaben für die Verbandsmitglieder übernehmen, sofern sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderats dem zustimmen.
- (6) 1Den Verbandsmitgliedern werden aus dem Bestand der verbandseigenen Grundstücke und Gebäude für ihre gemeindliche Arbeit Gebäude mit Grundstücken zur Verfügung gestellt. 2Die Verbandsmitglieder tragen für die von Ihnen genutzten Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile die Betriebskosten, die Kosten der Unterhaltung der Außenanlagen (z. B. Gartenanlagen, Einfriedigungen) und die Kosten der im Inneren der Gebäude und Ge-

bäudeteile durchzuführenden Schönheitsreparaturen. 3Sollte es sich um refinanzierte Arbeit handeln, so kann ein Nutzungsentgelt vereinbart werden.

(7) 1Benötigt ein Verbandsmitglied ein ihm zur Verfügung gestelltes Gebäude oder Grundstück nicht mehr, so gibt es das Nutzungsrecht mit einer Frist von zwölf Monaten an den Kirchengemeindeverband durch Kündigung und Beschluss des Kirchengemeinderats zurück. 2Diese Frist kann im Einvernehmen verkürzt werden. 3Der Kirchengemeindeverband entscheidet über die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. Verwertung des Grundstücks.

(8) 1Wird ein Gebäude oder Grundstück an einen nicht dem Kirchengemeindeverband angehörigen Nutzer oder Nutzerin vermietet oder im Rahmen des Erbbaurechts für eine andere Nutzung verpachtet, kann der Kirchengemeindeverband Räume, Gebäudeteile oder Flächen zur Nutzung durch ein Verbandsmitglied zurückmieten. 2Hierfür können bis zu 50 Prozent des Gewinns aus der Vermietung bzw. Verpachtung aufgewendet werden. 3Ist die vom Kirchengemeindeverband zur Verfügung gestellte Summe für die Rückmiete nicht ausreichend, tritt das Verbandsmitglied für den Restbetrag ein.

#### § 4

##### Finanzierung

(1) Der Kirchengemeindeverband finanziert seine Arbeit aus

1. eigenen Erträgen;
2. Zuschüssen von dritter Stelle.

(2) 1Die durch die Einrichtung und Unterhaltung der „Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt“ entstehenden Aufwendungen sind durch Gebühren und andere Erträge zu decken. 2Kirchensteuermittel und sonstiges Vermögen des Kirchengemeindeverbands dürfen nur in Form einer Selbstanleihe für die Einrichtung und Unterhaltung der „Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt“ in Anspruch genommen werden.

(3) Der Kirchengemeindeverband kann für den Bau von Gebäuden auf eigenem Grund bzw. Umbau oder Sanierung von Gebäuden in eigenem Eigentum Darlehen aufnehmen.

(4) 1Aufwendungen des Kirchengemeindeverbands, die nicht durch Erträge nach Absatz 1 gedeckt werden, können auch durch eine Verbandsumlage finanziert werden. 2Maßstab für die Höhe der Umlage ist der verhältnismäßige Anteil der Schlüsselzuweisung des Kirchenkreises an die Verbandsmitglieder des jeweiligen Haushaltsjahres.

#### § 5

##### Organe

(1) 1Organe des Kirchengemeindeverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. 2Diese leiten den Kirchengemeindeverband.

(2) Für die Organe des Kirchengemeindeverbands gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderats entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.

(3) 1Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des jeweiligen Verbandsmitglieds. 2Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt.

(4) 1Die Organe des Kirchengemeindeverbands sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

#### § 6

##### Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Pastorin bzw. einen Pastor und zwei ehrenamtliche Kirchengemeinderatsmitglieder in die Verbandsversammlung.

(2) 1Jedes Verbandsmitglied bestimmt für jedes von ihm in die Verbandsversammlung entsandte Verbandsversammlungsmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. 2Die stellvertretenden Mitglieder sind zugleich Ersatzmitglieder. 3Pastorinnen bzw. Pastoren und ehrenamtliche Mitglieder des Kirchengemeinderats können sich nicht wechselseitig vertreten. 4Sollte ein Verbandsmitglied nur eine Pastorin bzw. einen Pastor haben, so ist in diesem Fall ein ehrenamtliches Mitglied des Kirchengemeinderats als persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

(3) 1Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte ihr vorsitzendes Mitglied und ihr stellvertretendes vorsitzendes Mitglied. 2Für die Wahl gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

## § 7

### Aufgaben, Befugnisse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstands;
2. sie nimmt die dem Verband übertragenen Aufgaben wahr;
3. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
4. sie setzt die Umlagen der Verbandsmitglieder fest;
5. sie beschließt den Stellenplan sowie die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbands;
6. sie überwacht die Auflösung des Verbands;
7. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Kirchengemeindeverbands richten;
8. sie beschließt die Verbandssatzung und weitere Satzungen des Verbands und ändert diese;
9. sie bestimmt die Aufgaben, die Befugnisse und die Zusammensetzung des Bauausschusses nach § 8;
10. sie beschließt über den Erwerb, Veräußerung und über die dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten;
11. sie beschließt über Bau- und Gestaltungsmaßnahmen. Sie kann für einzelne Gebäude für die Kosten der laufenden Bauunterhaltung eine finanzielle Obergrenze für Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen festlegen; im Einzelfall kann sie das Überschreiten der Obergrenze beschließen;
12. sie beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften;
13. sie beschließt über die Widmung und Entwidmung von kirchlichen Friedhöfen und Friedhofsflächen;
14. sie nimmt weitere durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung zugewiesene Aufgaben wahr.

Beschlüsse nach den Nummern 10 und 11 über Grundstücke und Gebäude, die einem Verbandsmitglied zur Verfügung stehen, bedürfen der Zustimmung des betreffenden Verbandsmitglieds.

## § 8

### Bauausschuss

(1) Der Bauausschuss hat höchstens acht Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Jedes der Verbandsmitglieder schlägt jeweils zwei Gemeindeglieder seiner Kirchengemeinde für den Bauausschuss vor. Soweit die Vorgeschlagenen nicht bereits Mitglieder der Verbandsversammlung sind, ist es erforderlich, dass sie sachkundig sind. Soweit eines oder mehrere Verbandsmitglieder das ihnen nach Satz 1 zustehende Vorschlagsrecht nicht oder nicht in vollem Umfang ausübt bzw. ausüben, hat jedes Verbandsmitglied das Recht, anstelle des nach Satz 1 berechtigten Verbandsmitglieds eine entsprechende Anzahl sachkundiger Gemeindeglieder der verbandsangehörigen Kirchengemeinden für den Bauausschuss vorzuschlagen.
2. Mindestens ein Mitglied des Bauausschusses muss der Verbandsversammlung angehören.
3. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Bauausschusses müssen durch die Verbandsversammlung bestätigt werden. Übersteigt die Anzahl der nach Ziffer 1 Satz 3 für ein Verbandsmitglied, welches von seinem Vorschlagsrecht nicht oder nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht hat, eingereichten Vorschläge die Zahl der Sitze im Bauausschuss, für die das Verbandsmitglied, welches gemäß Ziffer 1 Satz 1 vorschlagsberechtigt war, keine eigenen Vorschläge eingereicht hat, wählt die Verbandsversammlung aus den insoweit vorgeschlagenen Gemeindegliedern entsprechend § 34 KGO.

(2) Die Verbandsversammlung bestimmt Aufgaben und Befugnisse des Bauausschusses.

(3) Die Mitglieder des Bauausschusses wählen ein vorsitzendes und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied aus ihrer Mitte.

## § 9

### Verbandsvorstand

(1) Im Verbandsvorstand muss jedes Verbandsmitglied vertreten sein.

(2) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, darunter zwei aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und drei ehrenamtliche Mitglieder.

(3) Für die in den Verbandsvorstand gewählten Mitglieder ist jeweils aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder eine Stellvertretung zu wählen.

(4) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

(5) 1Der Vorstand kann eine hauptamtliche Geschäftsführung bzw. eines seiner Mitglieder mit der Führung der laufenden Geschäfte beauftragen. 2Die hauptamtliche Geschäftsführung bzw. das geschäftsführende Mitglied untersteht der Aufsicht des Vorstandes.

## § 10

### Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er führt die bzw. überwacht und beaufsichtigt die Führung der laufenden Geschäfte des Kirchengemeindeverbands;
2. er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr;
3. er besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbands und führt die Aufsicht.

## § 11

### Ausscheiden eines Verbandsmitglieds

(1) Ein Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden aus dem Kirchengemeindeverband zum Ende eines Kalenderjahrs mit einer Frist von zwölf Monaten gegenüber dem Vorstand schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses seines Kirchengemeinderats zu erklären.

(2) 1Spätestens sechs Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Kirchengemeindeverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. 2Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 und des § 12 Absatz 3 enthalten.

(3) 1Die Auseinandersetzung findet nach den nachfolgenden Grundsätzen statt. 2Das ausscheidende Verbandsmitglied hat sich an der Bildung der für die Friedhöfe notwendigen Rücklage für die Grabnutzungsrechte für die restliche Nutzungsdauer zu beteiligen und hierfür gegebenenfalls einmalig einen Geldbetrag an den Kirchengemeindeverband zu erstatten. 3Entsprechendes gilt für eine mögliche Forderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bezüglich der Diakoniesozialstation. 4Ein Verbandsmitglied, das aus dem Kirchengemeindeverband ausscheidet, erhält das Eigentum an den von ihm gemäß § 3 Absatz 6 genutzten Grundstücken und Gebäuden übertragen.

(4) 1Kommt ein Vertrag bis zu dem in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt nicht zustande, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. 2Die Entscheidungen des Kirchenkreisrats sind endgültig.

(5) Verbleibt in Folge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Kirchengemeindeverband, so gilt der Kirchengemeindeverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten, vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitglieds als aufgelöst.

## § 12

### Auflösung des Kirchengemeindeverbands

(1) 1Die Auflösung des Kirchengemeindeverbands ist möglich, wenn der Zweck gemäß § 3 Absatz 1 entfällt oder sich die Aufgaben in einem Umfang verringern, der die Aufrechterhaltung des Kirchengemeindeverbands nicht mehr rechtfertigt. 2Sie ist nur möglich, wenn die Trägerschaft der „Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt“ geklärt ist.

(2) 1Die Auflösung des Kirchengemeindeverbands erfolgt zum Ende eines Kalenderjahrs, wenn mindestens sechs Monate zuvor alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderats zugestimmt haben. 2Zusätzlich bedarf die Auflösung eines Beschlusses der Verbandsversammlung. 3Zur Auflösung des Kirchengemeindeverbands bedarf es eines Vertrags der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). 4Soweit ein Auflösungsvertrag nicht bis spätestens zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. 5Die Entscheidungen des Kirchenkreisrats sind endgültig.

- (3) Der Auflösungsvertrag muss insbesondere bestimmen,
1. dass die verbleibenden Arbeitsformen der bisherigen gemeinsamen Aufgaben von den beteiligten Kirchengemeinden übernommen oder in andere Zuständigkeiten übergeleitet werden;
  2. wie die Beschäftigten des Kirchengemeindeverbands von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern unter Wahrung ihres Besitzstands übernommen werden sollen;
  3. wie das Verbandsvermögen genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Kirchengemeindeverbands zu tragen haben. Die Regelung dieser Fragen ist Bestandteil der Auflösungsbeschlüsse nach Absatz 2 Satz 1 und 2.
- (4) Die in § 11 Absatz 3 formulierten Bestimmungen finden hier gleichfalls Anwendung.
- (5) Die Verbandsmitglieder haften gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche Dritter gegen den Kirchengemeindeverband bis zum Abschluss seiner Liquidation.

### § 13

#### Änderungen der Verbandssatzung

1Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung. 2Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Kirchengemeindeverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 4 zu beachten. 3Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamts.

### § 14

#### Veröffentlichungen

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

### § 15

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt vom 29. Februar 2016 (KABL. S. 148) außer Kraft.

\*

Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 5. Januar 2023 (Az.: 10 KGV Rahlstedt – R Rk) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Vorstand des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Rahlstedt  
Hamburg, 11. Januar 2023

Pastorin Anke Caßens-Neumann

Christian Iversen

(L. S.)

Vorsitzendes Mitglied  
des Vorstandsvorstands

Mitglied  
des Vorstandsvorstands

\*

### Anlage 1

#### (zu § 1 Absatz 3)

#### Kirchensiegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbands Rahlstedt

Der Kirchengemeindeverband führt ein spitzovales Siegel mit äußerer Umrandung. Die Umschrift lautet: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEVERBAND RAHLSTEDT“. Die Schrift beginnt im Scheitelpunkt rechts, wird

im Uhrzeigersinn fortgeführt und endet im Scheitelpunkt links. Das Siegel hat keine innere Umrandung. Das Siegelbild zeigt mittig die äußere Umrandung eines Kreuzes. Unterhalb des linken Querbalkens dieses Kreuzes ist ein A und unterhalb des rechten Querbalkens ein Ω angeordnet.



\*

**Anlage 2**  
(zu § 2 Absatz 1)

**Verbandsmitgliederverzeichnis**

Verbandsmitglieder des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbands Rahlstedt:

1. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt;
2. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Farmsen-Berne;
3. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde;
4. Evangelisch-Lutherische Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost.

\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 16. Januar 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Dr. Rosenkötter

Az.: 10 KGV Rahlstedt – R Rk

---

**Nr. 5**  
**Kirchenwahl 2023**  
**Termine für die spätere Kirchenwahl**

Die zuständigen Wahlbeauftragten der jeweiligen Kirchenkreise haben nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist, im Einvernehmen mit den betroffenen Kirchengemeinderäten in den folgenden Kirchengemeinden den jeweils nachstehenden Sonntag als späteren Wahltermin bestimmt:

- in der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Sonntag, den 12. März 2023;
- in der Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Sonntag, den 19. März 2023;
- in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Proseken-Hohenkirchen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg,

Sonntag, den 19. März 2023;

- in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Aventoft, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland,

Sonntag, den 30. April 2023;

- in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Boizenburg/Elbe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg,

Sonntag, den 11. Juni 2023.

Der jeweils spätere Wahltermin wird nach § 7 Satz 2 in Verbindung mit §§ 17 Absatz 2 Satz 2 und 11 Absatz 2 Satz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz amtlich bekannt gegeben.

Schwerin, 18. Januar 2023

Der Wahlbeauftragte der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
Kriedel

Az.: 3031-01 – R Kr

---

## Nr. 6 Kollekten im Jahr 2024

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat auf ihrer Sitzung am 14./15. Januar 2022 nach Artikel 86 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung die Kollektenpläne für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.

Sie erhalten nachstehend den Kollektenplan für das Jahr 2024.

Für die Bearbeitung der Kollekten gelten das Kollektengesetz vom 19. Oktober 2016 (KABl. S. 441) und die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kollektenverordnung – KollVO) vom 19. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 70).

Die Sonn- und Feiertage, an denen verbindliche Kollekten gesammelt werden, sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Für die freien Kollekten empfiehlt die Kirchenleitung den Kirchengemeinderäten, mindestens die Hälfte für Projekte vorzusehen, die im Kollektenkatalog 2023/24 auf [www.kollekten.de](http://www.kollekten.de) veröffentlicht sind. Zugleich finden Sie eine PDF-Version des Kollektenkatalogs 2023/24. Auf eine Druckversion wurde erstmals verzichtet.

Die Zwecke der verbindlichen landeskirchenweiten Kollekten und Sprengelkollekten werden rechtzeitig in den Nordkirchen-Mitteilungen (digital) und im Internet ([www.kollekten.de](http://www.kollekten.de)) bekannt gemacht. Die Zwecke der verbindlichen Kirchenkreiskollekten werden durch den jeweiligen Kirchenkreis bekannt gegeben.

Sie finden die Kollektenpläne für 2023 und 2024 als Word-Datei oder als PDF-Datei mit Formularfunktion im Internet unter [www.kollekten.de](http://www.kollekten.de).

Kiel, 3. Januar 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Juerss

Az.: 6117-02 – KG Be/T Jü

\*

**Kollektenplan 2024****Januar 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Neujahr		
06.	Epiphantias (Hl. Drei Könige)		
07.	Erster Sonntag nach Epiphantias	Landeskirchenweite Kollekte	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der VELKD und Projekt der UEK
14.	Zweiter Sonntag nach Epiphantias	Kirchenkreiskollekte	
21.	Dritter Sonntag nach Epiphantias		
28.	Letzter Sonntag nach Epiphantias		

**Februar 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	Sexagesimae	Landeskirchenweite Kollekte	Projekt des Hauptbereichs Seelsorge u. gesellschaftlicher Dialog – Seelsorge
11.	Estomihi	Sprengelkollekte	
14.	Aschermittwoch		
18.	Invokavit		
24.	Reminiszere		

**März 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	Okuli	Landeskirchenweite Kollekte	Diakonisches Werk der EKD
10.	Laetare	Landeskirchenweite Kollekte	Projekt, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke – Bildung u. Unterricht
17.	Judika		
24.	Palmarum		
28.	Gründonnerstag		
29.	Karfreitag		
31.	Ostersonntag	Kirchenkreiskollekte	

**April 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Ostermontag		
07.	Quasimodogeniti	Landeskirchenweite Kollekte	Zentrum für Mission und Ökumene – Mission
14.	Miserikordias Domini	Sprengelkollekte	
21.	Jubilare		
28.	Kantate		

**Mai 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
05.	Rogate		

09.	Christi Himmelfahrt		
12.	Exaudi	Kirchenkreiskollekte	
19.	Pfingstsonntag	Landeskirchenweite Kollekte	Ökumenisches Opfer
20.	Pfingstmontag		
26.	Trinitatis		

**Juni 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	Erster Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Projekt, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke – Öffentliche Verantwortung
09.	Zweiter Sonntag nach Trinitatis	Sprengelkollekte	
16.	Dritter Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Projekt des Hauptbereichs Gottesdienst u. Gemeinde – Gottesdienst
23.	Vierter Sonntag nach Trinitatis		
30.	Fünfter Sonntag nach Trinitatis		

**Juli 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	Sechster Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD
14.	Siebter Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreiskollekte	
21.	Achter Sonntag nach Trinitatis		
28.	Neunter Sonntag nach Trinitatis		

**August 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	Zehnter Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Wahlprojekt der Kirchenleitung
11.	Elfter Sonntag nach Trinitatis	Sprengelkollekte	
18.	Zwölfter Sonntag nach Trinitatis		
25.	13. Sonntag nach Trinitatis		

**September 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	14. Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
08.	15. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreiskollekte	
15.	16. Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Projekte der Diakonischen Werke – Diakonie
22.	17. Sonntag nach Trinitatis		
29.	Michaelistag		

**Oktober 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	Erntedank	Landeskirchenweite Kollekte	Brot für die Welt
13.	20. Sonntag nach Trinitatis	Sprengelkollekte	

20.	21. Sonntag nach Trinitatis		
27.	22. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		

**November 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	23. Sonntag nach Trinitatis	Landeskirchenweite Kollekte	Diasporaarbeit Gustav-Adolf-Werk
10.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Kirchenkreiskollekte	
17.	Vorletzter Sonntag		
20.	Buß- und Betttag		
24.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag, Totensonntag)	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag	

**Dezember 2024**

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	1. Advent	Landeskirchenweite Kollekte	Brot für die Welt
08.	2. Advent	Sprengelkollekte	
15.	3. Advent	Landeskirchenweite Kollekte	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD und Projekt der UEK
22.	4. Advent		
24.	Heiligabend	Landeskirchenweite Kollekte	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag		
29.	Erster Sonntag nach Weihnachten		
31.	Altjahrsabend	Landeskirchenweite Kollekte	Weltbibelhilfe

**Nr. 7****Feststellung der amtlichen Bezeichnung von örtlichen Kirchen  
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg****Vom 4. Januar 2023**

Auf dem Gebiet des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg bestehen die nachfolgend nach Propsteien gegliedert aufgeführten örtlichen Kirchen, deren Bezeichnung wie folgt amtlich festgestellt wurde:

**In der Propstei Neustrelitz**

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin  
 die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Käbelich,  
 die Evangelisch-Lutherische Kirche Cölpin,  
 die Evangelisch-Lutherische Kirche Leppin,  
 die Evangelisch-Lutherische Kirche Petersdorf,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Plath,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pragsdorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sponholz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warlin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

die Evangelisch-Lutherische Kirche Ballin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bredenfelde,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Cantnitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Grauenhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hinrichshagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Krumbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lichtenberg,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rehberg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wrechen;

Auf dem Gebiet der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

die Evangelisch-Lutherische Kirche Bassow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Beseritz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bresewitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brohm,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brunn,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dahlen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Eichhorst,  
die Evangelisch-Lutherische St. Marienkirche Friedland,  
die Evangelisch-Lutherische St. Nikolaikirche Friedland,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Galenbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gehren,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Genzkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Glienke,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Jatzke,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klockow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kotelow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Liepen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübbersdorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Roga,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rühlow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sadelkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Salow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sandhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwanbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwichtenberg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wittenborn;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fürstenberg

die Evangelisch-Lutherische Kirche Altthymen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Fürstenberg;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer

die Evangelisch-Lutherische Kirche Grüssow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lexow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Satow,

die Evangelisch-Lutherische Petruskirche Stuer,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Walow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zislow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Borgfeld,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ivenack,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ritzerow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zolkendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zwiedorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Jürgenstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pribbenow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stavenhagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jabel

die Evangelisch-Lutherische Kirche Jabel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sommerstorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vielist;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Grabow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kambs,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kieve,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Melz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wredenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zepkow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Grubenhagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Wangelin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Grubenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Lütgendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kittendorf

die Evangelisch-Lutherische Kirche Bredenfelde,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Briggow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kittendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Luplow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sülten;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kratzeburg

die Evangelisch-Lutherische Kirche Granzin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kratzeburg;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lärz/Schwarz

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Gaarz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Diemitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Krümmel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lärz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwarz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malchow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Schwerin,  
die Evangelisch-Lutherische Klosterkirche Malchow  
die Evangelisch-Lutherische Stadtkirche Malchow,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Nossentin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Poppentin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Massow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bütow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dammwolde,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Fincken,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Karchow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Leizen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Massow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Leussow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mirow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zirtow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ankershagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Varchow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kraase,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Möllenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rumpshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg  
die Evangelisch-Lutherische St. Johanniskirche Neubrandenburg;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Penzlin-Mölln  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gevezin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Flotow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Lukow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Vielen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kastorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klein Helle,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Krukow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lapitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Marihn,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mollenstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mölln,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Penzlin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rosenow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwandt,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Tarnow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wrodow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zahren;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rechlin-Vipperow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Boek,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Buchholz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rechlin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Priborn,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vietzen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vipperow und

die Evangelisch-Lutherische Kirche Zielow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röbel

die Evangelisch-Lutherische Kirche Naetobow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ludorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Minzow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Röbel und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Nikolai Röbel;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schloen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Dratow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Plasten und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schloen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sietow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Sietow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Stargard Land

die Evangelisch-Lutherische Kirche Ballwitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bargensdorf,  
die Evangelisch-Lutherische St. Johanneskirche Burg Stargard,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Cammin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dewitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gramelow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Nemerow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Holldorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Loitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Quastenbergr,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rowa,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Teschendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zachow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Staven

die Evangelisch-Lutherische Kirche Ganzkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Glocksin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ihlenfeld,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neddemin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neuenkirchen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neverin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Podewall,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Roggenhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rossow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Staven und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Trollenhagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Strelitzer Land

die Evangelisch-Lutherische Kirche Dabelow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Fürstensee,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Quassow,  
die Evangelisch-Lutherische Stadtkirche Neustrelitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Strelitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Userin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wokuhl und

die Evangelisch-Lutherische Kirche Zierke;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Varchentin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Deven und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Varchentin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka

die Evangelisch-Lutherische Kirche Blankensee,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Blumenholz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Carwitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Conow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dolgen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Feldberg,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Fürstenhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Goldenbaum,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Grünow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohenzieritz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Liepen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lüttenhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mechow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Möllenbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Peckatel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Prillwitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Quadenschönfeld,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Röddlin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rollenhagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Thurow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Triepkendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wanzka,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warbende,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Watzkendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Weisdin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wittenhagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgen Waren

die Evangelisch-Lutherische Kirche Klink und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Georgen Waren;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waren St. Marien

die Evangelisch-Lutherische Kirche Federow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kargow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Speck und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Waren (Müritz);

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf

die Evangelisch-Lutherische Kirche Ahrensberg,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Babke,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Blankenförde,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Drosedow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pripert,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Roggentin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schillersdorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Strasen,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Wesenberg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wustrow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk

die Evangelisch-Lutherische Kirche Badresch,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Canzow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Göhren,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Golm,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Daberkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Helpt,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Holzendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kreckow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kublank,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lindow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mildnitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neetzka,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pasenow,  
die Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirche Rattey,  
die Evangelisch-Lutherische Christuskirche Schönbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schönhausen und  
die Evangelisch-Lutherische St.-Petri-Kirche Woldegk;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Rehse,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Breesen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Chemnitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mallin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Passentin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pinnow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Weitin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Woggersin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wulkenzin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zirzow.

### **In der Propstei Parchim**

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Jabel

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Jabel;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barkow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Barkow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Broock;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benthen und Granzin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Benthen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Granzin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Greven,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Herzberg,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Passow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Weisin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blücher

die Evangelisch-Lutherische Kirche Blücher,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dersenow und

die Evangelisch-Lutherische Kirche Niendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Boizenburg/Elbe

die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Boizenburg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rensdorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brenz

die Evangelisch-Lutherische Kirche Blievenstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brenz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stolpe;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunow-Muchow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Balow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brunow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dambeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Drefahl,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klüß,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Muchow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Werle und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zierzow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Burow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gischow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Conow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Conow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döbbersen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Badow und  
die Evangelisch-Lutherische St. Vitus-Kirche Döbbersen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß

die Evangelisch-Lutherische Johanneskirche Dömitz und  
die Evangelisch-Lutherische Johanneskirche Neu Kaliß;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Gorlosen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Eldena;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsvdorf-Karbow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Darß,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ganzlin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gnevsvdorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Karbow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kreien,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Retzow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vietlütbe,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wendisch Priborn und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wilsen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Dobbertin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Goldberg;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grabow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Grabow und

die Evangelisch-Lutherische Kirche Karstädt;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gresse-Granzin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Bennin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gallin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Granzin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gresse,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Greven und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lüttenmark;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Laasch-Lüblow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Laasch,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lüblow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wöbbelin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Pankow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klein Pankow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Redlin und  
die Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Siggelkow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Hagenow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Toddin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzfeld

die Evangelisch-Lutherische Kirche Herzfeld,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Karrenzin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Möllenbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wulfsahl und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ziegendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Jesar

die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Jesar;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinken

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Damerow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bergrade,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Domstühl,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Frauenmark,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Garwitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Grebbin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klinken,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kossebade,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Raduhn,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Severin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zieslütbe;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Körchow-Camin

die Evangelisch-Lutherische Kirche Körchow,  
die Evangelisch-Lutherische St. Georgskirche Camin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Marsow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lancken

die Evangelisch-Lutherische Kirche Klein Niendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lancken,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Paarsch und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rom;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leussow-Redefin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Leussow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Redefin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübtheen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Benzin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lutheran;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ludwigslust;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marnitz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Marnitz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Meierstorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mestlin-Techentin-Kladrum  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Niendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Pritz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mestlin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ruest,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Below,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Techentin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bülow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kladrum und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wessin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neese  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neese;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neuenkirchen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt-Glewe  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Neustadt-Glewe;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parchim St. Georgen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dargelütz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Georgen Parchim;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Damm und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Parchim;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Picher  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Picher;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plau  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Marien Plau;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Slate  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Godems und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Slate;

- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spornitz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dütschow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Matzlow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Spornitz;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Suckow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Porep und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Suckow;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vellahn-Pritzier  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Melkof,  
die Evangelisch-Lutherische Petruskirche Pritzier,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vellahn und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warlitz;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wittenburg  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dreilützow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Bartholomäus Wittenburg;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brütz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Poserin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kuppentin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Plauerhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Woosten;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zahrendorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bandekow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gülze und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zahrendorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Valluhn und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zarrentin;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zweedorf  
die Evangelisch-Lutherische St.-Laurentius-Kirche Nostorf und  
die Evangelisch-Lutherische St.-Georg-Kirche Zweedorf.

#### **In der Propstei Rostock**

- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altkalen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Altkalen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Finkenthal;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Doberan  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Althof,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bad Doberan und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Heiligendamm;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Sülze  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bad Sülze;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Basse,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Behren-Lübchin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Walkendorf;

- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Belitz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Jördenstorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bentwisch-Volkenshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bentwisch und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Volkenshagen;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bernitt  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bernitt und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Moissall;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Biestow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Biestow;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenhagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Blankenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dänschenburg;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Boddin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Boddin;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Buchholz;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bülow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bristow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bülow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dahmen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Demzin;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Baumgarten,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Boitin,  
die Evangelisch-Lutherische Stiftskirche Bützow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Eickelberg,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Laase,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Langen Trechow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Passin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Qualitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rühn,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Tarnow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warnow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zepelin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zernin;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Laurentius Cammin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Bartholomäus Petschow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Weitendorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dargun  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dargun und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Brudersdorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gielow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Basedow,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Duckow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gielow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rambow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwinkendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnoien-Wasdow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gnoien und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wasdow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Lukas-Kirchengemeinde Graal-Müritz  
die Evangelisch-Lutherische Lukaskirche Graal-Müritz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Methling  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Methling;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Domgemeinde Güstrow  
der Evangelisch-Lutherische Dom Güstrow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Güstrow  
die Evangelisch-Lutherische Pfarrkirche St. Marien Güstrow,  
die Evangelisch-Lutherische St. Gertrudenkirche Güstrow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Suckow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Mistorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Mistorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Remplin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Laage  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Sprenz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kritzkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sarmstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Weitendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Laage,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Polchow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Recknitz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kavelstorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kavelstorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klaber  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Wokern,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klaber und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Langhagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kölzow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kölzow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krakow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Sammit,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dobbin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Karow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Linstow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Krakow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kröpelin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Karin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kröpelin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kühlungsborn  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kühlungsborn;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lambrechtshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lambrechtshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Levin  
die Evangelisch-Lutherische St. Johanniskirche Levin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenhagen Dorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lichtenhagen Dorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Badendiek,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bellin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Upahl,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Karcheez,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Kogel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Rosin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lohmen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zehna;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lüssow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mistorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Oettelin und  
die Evangelisch-Lutherische St. Laurentius-Kirche Parum;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. St. Johanniskirchengemeinde Malchin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gorschendorf und  
die Evangelisch-Lutherische St. Johanniskirche Malchin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marlow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kloster Wulfshagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Marlow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukalen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Johannes Neukalen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schlakendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schorrentin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Luckow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Jürgenshagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neukirchen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parkentin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Parkentin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stäbelow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lüdershagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Reinshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rethwisch  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rethwisch;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ribnitz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kuhlrade,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Ribnitz und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rostocker Wulfshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rittermannshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Schönau,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Gievitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lansen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rittermannshagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zettemin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rostock Heiligen Geist  
die Evangelisch-Lutherische Heiligen-Geist-Kirche zu Rostock;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock  
die Evangelisch-Lutherische St. Jakobikirche Rostock,  
die Evangelisch-Lutherische St. Marienkirche Rostock,  
die Evangelisch-Lutherische St. Nikolaikirche Rostock und  
die Evangelisch-Lutherische St. Petrikirche Rostock;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rostock-Toitenwinkel  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Toitenwinkel;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rövershagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rövershagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sanitz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Berendshagen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hanstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Heiligenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Satow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwaan  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Göldenitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Grenz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kambs,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwaan und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wiendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Serrahn  
die Evangelisch-Lutherische St. Nikolaikirche zu Serrahn;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steffenshagen-Retschow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Retschow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Steffenshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tessin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Tessin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Thelkow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vilz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow  
die Evangelisch-Lutherische St.-Peter-und-Pauls-Kirche Teterow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Thulendorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Thulendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Levitzow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Thürkow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warnkenhagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warnemünde

die Evangelisch-Lutherische Kirche Warnemünde;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübsee,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schlieffenberg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wattmannshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wustrow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Dierhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wustrow.

### **In der Propstei Wismar**

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Meteln,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Cramon,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Trebbow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Stück und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zickhusen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Biendorf-Russow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Biendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Russow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klütz-Boltenhagen

die Evangelisch-Lutherische Kirche Boltenhagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Klütz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bössow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Bössow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel

die Evangelisch-Lutherische Kirche Brüel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Holzendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Müßelmow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Penzin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Tempzin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zschendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Bukow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Alt Bukow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Mulsow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neubukow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Carlow

die Evangelisch-Lutherische Kirche Carlow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Demern;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Crivitz

die Evangelisch-Lutherische Kirche Barnin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Crivitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kladow,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Demen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Prestin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wamckow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ruthenbeck,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Tramm und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zapel;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Borkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dabel,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gägelow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Woserin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Beidendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dambeck;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Jakobus-Kirchengemeinde Roggenstorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Börzow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Elmenhorst,  
die Evangelisch-Lutherische St. Laurentiuskirche Kalkhorst,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Mummendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübsee und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Roggenstorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dassow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dassow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schwanbeck;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Diedrichshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Diedrichshagen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dorf Mecklenburg;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dreveskirchen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Dreveskirchen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gadebusch-Roggendorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Jakobus und St. Dionysius zu Gadebusch und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Roggendorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Friedrichshagen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gressow;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Grevesmühlen;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pokrent-Groß Brütz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Brütz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Perlin und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pokrent;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Salitz  
die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Groß Salitz;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrnburg  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Herrnburg;

- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohen Viecheln  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohen Viecheln;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hornstorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Goldebee und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hornstorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirch Grambow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirch Grambow;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchdorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kirchdorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübow  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Lübow;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mühlen Eichsen-Vietlütbe  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Eichsen,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mühlen Eichsen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Vietlütbe;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuburg  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Neuburg;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Sonnenkamp-Kirchengemeinde Neukloster  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bäbelin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Tessin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche St. Maria und St. Johannes Neukloster,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pässe und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zurow;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plate  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Banzkow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Conrade,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Peckatel und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Plate;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Proseken-Hohenkirchen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Hohenkirchen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Proseken;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rehna-Meetzen  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Meetzen und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rehna;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rerik  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Rerik;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlagsdorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Schlagsdorf;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg  
die Evangelisch-Lutherische St. Laurentius-Kirche Schönberg;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Domgemeinde Schwerin  
der Evangelisch-Lutherische Dom zu Schwerin;
- Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest)  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bakendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Gammelin,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Goldenstädt,

die Evangelisch-Lutherische Kirche Kraak,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Mirow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Pampow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Parum,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stralendorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stülstorf,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stülte,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Uelitz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warsow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Wittenförden;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Schwerin  
die Evangelisch-Lutherische St. Nikolaikirche Schwerin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Schwerin  
die Evangelisch-Lutherische St. Paulskirche Schwerin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Selmsdorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Selmsdorf;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Kobrow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Sternberg und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Stülden;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Bibow,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Jesendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Warin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westenbrügge  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Westenbrügge;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wismar Heiligen Geist-St. Nikolai  
die Evangelisch-Lutherische St. Nikolaikirche Wismar und  
die Evangelisch-Lutherische Heiligen-Geist-Kirche Wismar;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Groß Raden,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Ruchow und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Witzin;

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zittow-Retgendorf;  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Buchholz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Cambs,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Langen Brütz,  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Retgendorf und  
die Evangelisch-Lutherische Kirche Zittow.

Kiel, 4. Januar 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Ballhorn

Az.: 10 Kkr. Mecklenburg – R Bal

---

## Nr. 8 Entwidmungen

Der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund hat am 3. November 2022 die Entwidmung des Bonhoefferhauses, Kosegartenweg 13, 18435 Stralsund, für gottesdienstliche Zwecke beschlossen.

Der Kirchenkreisrat des Pommerschen Ev. Kirchenkreises hat diesen Kirchengemeinderatsbeschluss am 8. November 2022 befürwortet.

Der Beschluss des Kirchengemeinderats wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung mit Bescheid vom 22. Dezember 2022 vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland genehmigt und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Entwidmungsgottesdienst fand am 31. Oktober 2022 statt.

Kiel, 23. Dezember 2022

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Grantzau

Az.: NK 600-Kirchen/Stralsund Bonhoefferhaus – B Gr

---

## Nr. 9 Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 3. Januar 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Emmaus Hamburg-Lurup – R We

---

## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 -869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 2. Ausgabe 2023: Do., 9. Februar 2023,	28. Februar 2023,
für die 3. Ausgabe 2023: Mo., 13. März 2023,	31. März 2023,
für die 4. Ausgabe 2023: Di., 11. April 2023,	30. April 2023.

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld  
Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis:** 40 Euro jährlich

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

1

Ausgabe 1 Teil B

Kiel, 31. Januar 2023

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Pfarrstellenausschreibungen</b>	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	2
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	12
<b>II. Stellenausschreibungen</b>	
Kirchenmusik.....	14
Soziale und bildende Berufe.....	19
<b>III. Personalmeldungen</b>	
Pfarramtliche Personalmeldungen.....	20
Impressum.....	27

## I. Pfarrstellenausschreibungen

### Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die **Ev. Kirchengemeinde Anklam** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis sucht ab sofort für die 2. Pfarrstelle eine Pastorin bzw. einen Pastor (m/w/d).

Die Kirchengemeinde Anklam gehört zur Propstei Pasewalk im Pommerschen Ev. Kirchenkreis. Die Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der gern kommunikativ arbeitet und dabei ein eigenes Profil einbringen möchte.

Anklam liegt in unmittelbarer Nähe zur Insel Usedom am Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ und verfügt über eine gute Infrastruktur mit einem Krankenhaus, einer neu gebauten Schwimmhalle, einem Theater sowie einem reichhaltigen Vereinsleben und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von der Krippe bis zum Gymnasium. Auch gibt es einen Autobahnanschluss und eine regelmäßige ICE-Verbindung nach Berlin und München. Die evangelische Schule „Peeneburg“ und der evangelische Kindergarten „Regenbogen“ sind mit der Kirchengemeinde verbunden. Zudem bestehen langjährige ökumenische Verbindungen und gute Beziehungen zu den kommunalen Strukturen.

Etwa 1900 Gemeindeglieder gehören zur Gemeinde. Für die zweite Pfarrstelle steht voraussichtlich zum 1. Mai 2023 eine Neubesetzung an. Darüber hinaus sind in der Kirchengemeinde ein Kantor und eine Gemeindepädagogin, eine Sekretärin und mehrere Friedhofsmitarbeiter tätig, die gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in einem guten Miteinander arbeiten.

Zu Ihrem Gemeindebereich gehören die Anklamer Kreuzkirche mit dem 2003 erbauten Gemeindezentrum sowie vier kleine Dörfer mit einer Kirche und zwei im Sommer nutzbaren Kapellen. Die Pfarrwohnung wurde gemeinsam mit dem Gemeindezentrum erbaut.

Viele Aufgaben der Verwaltung und der Koordinierung von Baumaßnahmen übernehmen Ehrenamtliche. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Pfarrstellen wird mit Ihnen im Zuge der Besetzung verabredet.

Wenn Sie mit Leidenschaft arbeiten, gerne Gottesdienste feiern, auf Menschen aller Generationen zugehen können und bereit sind, mit uns gemeinsam Menschen für den Glauben und das Gemeindeleben zu begeistern sowie Visionen zu entwickeln, finden Sie bei uns einen guten Ort.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, zeigen Ihnen gern unsere Gemeinde und beantworten Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an die oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates (die Wahl erfolgt nach der Neukonstituierung im Januar 2023) per E-Mail an: [kgr1-anklam@pek.de](mailto:kgr1-anklam@pek.de) oder telefonisch über das Kirchengemeindebüro, Tel.: 03971 210 276 oder über die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Pastorin Huse, unter Tel.: 03971 833 064.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, Propstei Pasewalk, Baustraße 5, 17309 Pasewalk an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. Februar 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Anklam (2) – P Sc

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Doberan**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, sucht eine Pastorin oder einen Pastor (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (auch Stellenteilung möglich). Die Stelle wird mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch Wahl des Kirchengemeinderats besetzt.

Wir sind eine ev.-luth. Kirchengemeinde in der Stadt Bad Doberan mit ihren Ortsteilen Althof, Vorder Bollhagen und dem Seeheilbad Heiligendamm sowie den Orten Hohenfelde, Neu Hohenfelde, Ivendorf und Stülow, mit Lage im mittleren Mecklenburg mit ca. 12 700 Einwohnern und 1830 Gemeindegliedern.

Unsere Gemeinde hat folgendes Leitbild: „Wir wollen eine einladende Kirchengemeinde sein – in der man Glauben leben kann und in der man Gott und Menschen begegnen kann.“

Bad Doberan ist ein Heilbad. Bereits im Mittelalter war das Zisterzienserkloster Doberan (heute Münster) ein bedeutsames geistliches Zentrum und wird heute jährlich von ca. 160 000 Touristen besucht. Die Verwaltung obliegt einem hauptamtlichen Münsterverwalter.

Der Kirchengemeinderat freut sich auf einen kreativen Neuanfang mit Ihnen.

Aufgaben:

Die Tätigkeit umfasst die Geschäftsführung der Kirchengemeinde und ihre Leitung in Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat. Die Zusammenarbeit der Pastorin oder des Pastors mit den anderen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde versteht die Gemeinde als gemeinsames Arbeiten als Gemeinschaft der Dienste. Auch die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und verschiedener Gruppen und Teams gehören zum Aufgabenfeld. Eine lebendige Ökumene in der Stadt ist unserer Kirchengemeinde ein großes Anliegen. Mit der Trägerschaft für den „Treffpunkt Suppenküche“ hat die Kirchengemeinde Verantwortung für sozialdiakonische Arbeit in der Stadt übernommen. Die Offenheit für Menschen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, soll in allen Einladungen der Kirchengemeinde spürbar sein.

Wir bieten:

- ein Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden (ein Kantor, eine Gemeindepädagogin, eine Küsterin, eine Gemeindesekretärin, zwei Angestellte in der Münsterverwaltung, drei Mitarbeitende im Treffpunkt Suppenküche und fünf Friedhofangestellte)
- ein großes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teilzeitkräften
- ein neues attraktives Gemeindezentrum mit integrierten Büroräumlichkeiten
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- ein Pfarrhaus mit hellen Wohnräumen auf 160 Quadratmetern, zwei modernen Bädern sowie Kinderzimmer und Arbeitszimmer; Haus und Garten (ca. 700 Quadratmeter) bieten Privatsphäre
- die Stadt ist Standort aller Schulformen, darunter eine christliche Grundschule und ein christlicher Kindergarten.

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die mit Freude und Engagement das Gemeindeleben mit eigener Prägung füllt und weiterentwickelt
- Freude am strategischen, konzeptionellen und gestalterischen Arbeiten und an einer Zusammenarbeit in der Region
- Leitungserfahrung im gemeindlichen Dienst und die Fähigkeit Teams zu führen
- starke Kommunikationsfähigkeit, auch im Kontakt mit Menschen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören.

Internetauftritte der Gemeinden: Gerne können Sie sich online über die Homepage unserer Kirchengemeinde informieren: [www.muenstergemeinde-doberan.de](http://www.muenstergemeinde-doberan.de) und [www.muenster-doberan.de](http://www.muenster-doberan.de).

Sie haben Interesse?

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt zu unserem Gemeindebüro unter Tel.: 038 203 164 39, Klosterstr. 1b, 18209 Bad Doberan, E-Mail: [bad-doberan@elkm.de](mailto:bad-doberan@elkm.de) oder:

Rainer Boosmann, stellvertretender Vorsitzender Kirchengemeinderat, E-Mail: [rainer.boosmann@elkm.de](mailto:rainer.boosmann@elkm.de).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst des Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Dirk Fey, An der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bad Doberan, Klosterstr. 1 b, 18209 Bad Doberan.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Bewerbungsverfahren stehen, von uns nicht übernommen werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bad Doberan – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülfeld** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor (w/m/d) zu besetzen.

Die Kirchengemeinde gehört gemeinsam mit den Kirchengemeinden Bargfeld und Nahe zum Pfarrsprengel im Alsterland, zu dem aktuell noch 2,5 weitere Pfarrstellen gehören. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Westlich der Kreisstadt Bad Oldesloe gelegen und zum Großraum Hamburg gehörend bildet die Kirchengemeinde Sülfeld mit ihrer über 800 Jahre alten Kirche, dem 250 Jahre alten Pastorat und dem Gemeindehaus Remise – alles vor wenigen Jahren aufwendig renoviert und in sehr gutem Zustand – ein kirchliches Zentrum mit großer Strahlkraft in dieser Region.

Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sülfeld gehören die Kommunalgemeinden Sülfeld im Landkreis Segeberg mit den Ortsteilen Sülfeld, Petersfelde, Tönningstedt und Borstel sowie die Kommunalgemeinde Grabau im Landkreis Stormarn, außerdem die Kommunalgemeinde Oering im Gebiet der Kirchengemeinde Nahe mit einer Kirche und 500 evangelischen Christinnen und Christen.

Die Kommunalgemeinde Oering wird mindestens bis 2024 noch seelsorgerisch durch den Pfarrstelleninhaber in Nahe versorgt und wird erst nach dessen Ruhestandseintritt Teil des Seelsorgebezirks der Pfarrstelle mit Sitz in Sülfeld.

In Grabau befindet sich als zweite Predigtstätte eine annähernd 100 Jahre alte frisch renovierte Kapelle. Von den insgesamt ca. 4200 Einwohnern der Gemeinden Sülfeld und Grabau sind 1900 Glieder der Kirchengemeinde Sülfeld.

In Sülfeld gibt es eine Gemeinschaftsschule bis einschließlich Klassenstufe zehn. Die Grundschule in Seth sowie die weiterführenden Schulen in Bad Oldesloe und Bargtheide sind jeweils gut erreichbar. In Sülfeld sind Ärzte, eine Apotheke, eine Postfiliale, mehrere Handwerksbetriebe und ein großer Lebensmittelmarkt vorhanden, zudem verfügt das Dorf über eine schnelle Internetverbindung.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer großen Kinderbetreuungseinrichtung für 160 Kinder im Krippen- und Elementarbereich, die zeitnah an das Kita-Werk des Kirchenkreises überführt werden wird. Ferner ist die Kirchengemeinde Trägerin von drei Friedhöfen in Sülfeld und Grabau.

Die Kirche ist in unseren Ortschaften eine geschätzte Partnerin und Akteurin. Unsere Orte zeichnen Menschen aus, die sich gerne auf neue Formate einlassen und sich gerne fordern lassen. Gottesdienste und Veranstaltungen werden gut und gerne besucht.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie Vereinen und Verbänden erfolgt reibungslos.

Im Kirchengemeinderat und darüber hinaus sind viele Menschen ehrenamtlich engagiert. Sie wirken auch nach außen sehr überzeugend für eine menschenfreundliche und in seelsorgerischer Verkündigung profilierte Kirchengemeinde. Ein der Kirchengemeinde angebundenes diakonisches Angebot durch Ehrenamtliche ist in Sülfeld im Entstehen.

Die Kirche in Sülfeld ist zudem Veranstaltungsort zahlreicher Musikkonzerte.

Hauptamtlich tätig für die Kirchengemeinde sind eine Mitarbeiterin im Kirchenbüro (30 Stunden pro Woche), Reinigungskräfte für Kirche, Gemeindehaus Remise und Kirchenbüro, eine Jugendmitarbeiterin für die Teamarbeit sowie ein Friedhofswart und 28 Mitarbeitende in der Kita.

Die Kirchenmusikerstelle wird von einem pensionierten Kirchenmusiker auf Honorarbasis ausgeübt.

Ein geräumiges, 2004 komplett saniertes Pastorat mit Dienstwohnung, Gästewohnung, Amtszimmer und Kirchenbüro steht neben der Kirche und dem Gemeindehaus Remise zur Verfügung. Dieses reizvolle Ensemble mit einem parkähnlichen Grundstück ist direkt in der Ortsmitte gelegen. Ein Carport mit zwei Stellplätzen und geschlossenem Abstellraum sowie ein weiteres separates Nebengebäude sind zudem vorhanden.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor

- mit einem Herz für das Leben auf einem Dorf
- mit Freude an den klassischen pastoralen Tätigkeiten und der Neugierde, sich mit uns auf Neues einzulassen
- mit guten Kommunikations- und Teamfähigkeiten
- mit der Bereitschaft, das Pastorat mit dem benachbarten Gemeindehaus in der Ortsmitte weiterhin als ausstrahlendes Zentrum kirchlichen Lebens zu gestalten

- die bzw. der die Gottesdienste in unseren Kirchen, an anderen Orten und im Altenheim lebendig und mit Freude feiert
- mit Freude an religionspädagogischer Arbeit mit den Kindern und Mitarbeitenden der Kita
- die bzw. der neue Ideen für die kirchengemeindliche Arbeit mitbringt
- die bzw. der den Reformprozess Kirche 2030 gerade für die hiesige Region nachhaltig und konstruktiv mit den anderen Mitwirkenden im Pfarrsprengel mitgestaltet; die Schwerpunktsetzung hier ist noch nicht abgeschlossen, ein Gottesdienstplan sowie Veränderungen in der Konfirmandenarbeit sind gerade im Entstehen.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ist zu richten per E-Mail an [bischofskanzlei@bksl.nordkirche.de](mailto:bischofskanzlei@bksl.nordkirche.de) oder per Post an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a in 24837 Schleswig.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Sülfeld, Herr Ulrich Bärwald (Tel.: 04537 7903, E-Mail: [ulrich.baerwald@suelfeld.de](mailto:ulrich.baerwald@suelfeld.de)) sowie Propst Dr. Daniel Havemann (Tel: 04551 963 6421, E-Mail: [propst.havemann@kirche-ps.de](mailto:propst.havemann@kirche-ps.de)).

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2023**. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sülfeld – P Sc

\*

In der **Ev. Kirchengemeinde Torgelow**, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk, ist nach dem Eintritt des Pastors in den Ruhestand die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wir suchen: eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- es versteht, auf die Menschen zuzugehen und das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen
- teamfähig ist und die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden motiviert anleiten kann
- ein gutes Miteinander sowohl in der Kirchengemeinde als auch mit den Menschen in der Stadt pflegt, die nicht christlichen Glaubens sind
- in unterschiedlichen Bereichen der Kirchengemeinde Impulse setzt, besonders in der Arbeit mit Jugendlichen
- sich als Ansprechperson für eine seelsorgerische Begleitung aller Menschen in Torgelow versteht.

Wir bieten:

- eine lebendige Kirchengemeinde mit rund 720 Gemeindegliedern (ca. zehn Prozent der Bevölkerung) und vielen ehrenamtlich Aktiven
- mehrere aktive Gemeindekreise, wie z. B. die Kinderkirche und der Seniorenkreis
- einen gut gefüllten Veranstaltungskalender rund um den christlichen Jahreskreis mit Gemeindefest und zahlreichen musikalischen Höhepunkten
- ein engagiertes hauptamtliches Team mit einer Kantorin, zwei Büromitarbeiterinnen und zwei Friedhofsmitarbeitern
- eine Kindertagesstätte und einen Friedhof in Trägerschaft der Kirchengemeinde
- einen weitläufigen Pfarrgarten und umfangreichen Gebäudebestand, die für verschiedenste Veranstaltungsformen den richtigen Raum bieten (u. a. neugotische Kirche; Pfarrhaus mit Dienstwohnung und Gruppenräumen; Gemeindehaus und Winterkirche; Friedhofskapelle).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachfragen oder Bewerbung!

Weitere Informationen unter: [www.kirchengemeinde.torgelow](http://www.kirchengemeinde.torgelow) und [www.evangelische-kita-torgelow.de](http://www.evangelische-kita-torgelow.de). Nachfragen bitte an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Thomas Vater, Tel.: 0175 4613 121 oder an Propst Andreas Haerter, Tel.: 03973 210 283.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Tilman Jeremias, Bischofskanzlei Greifswald, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: [bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de](mailto:bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich auf diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Torgelow – P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg in der Propstei Neustrelitz ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. Juli 2023 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Willkommen im Herzen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte!

Wesenberg ist die erste Stadt an der Havelwasserstraße, eine Kleinstadt mit 3250 Einwohnern, davon 610 Gemeindeglieder. Unsere Region ist vom Sommertourismus geprägt.

Unsere vorherrschend ländliche Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur: zwei Kindergärten, zwei Schulen, zwei Arztpraxen, eine Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und vieles mehr.

Es besteht eine gute Beziehung zur Amtsverwaltung und Stadtvertretung. Eine regionale Schule mit Grundschule ist vor Ort, eine Waldorfschule befindet sich im Amtsbereich und die nächstgelegene gymnasiale Schule ist in Neustrelitz.

Es erwarten Sie ein engagierter Kirchengemeinderat, eine hochmotivierte Mitarbeiterin (75 Prozent) im Kirchenbüro, zeitweise ein Bundesfreiwilliger und eine ehrenamtliche Küsterin.

Das sanierte und geräumige Pfarrhaus mit Garten und Nebenglass steht Ihnen zur Verfügung. Die großzügige, familienfreundliche Wohnung ist im Obergeschoss. Das Amtszimmer, das Büro der Mitarbeiterin sowie der Gemeinderaum liegen im Erdgeschoss.

Unsere schöne St. Marienkirche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Das historische Herzstück der in diesem Jahr renovierten Kirche ist die barocke Röderorgel aus dem Jahr 1717, die gern von vielen Organisten unseres Landes bespielt wird. Im Sommer finden regelmäßig Orgelkonzerte statt.

Wir suchen: eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der im Pfarrhaus in Wesenberg wohnt und gern mit den Menschen in den Ortschaften der Gemeinde zusammenleben möchte.

Wir wünschen uns eine freundliche Persönlichkeit, die an den Menschen im Umfeld interessiert ist und auf sie zugeht. Seelsorge, Gottesdienst und die Förderung des Miteinanders vor Ort sind zentrale Aufgaben. Wichtig ist uns auch Ihre Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in der Gemeinde und den hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Nachbargemeinden der Kirchenregion. Die Weiterführung der Kontaktpflege mit unserer Partnergemeinde in Creußen (Oberfranken) ist seit vielen Jahren eine traditionelle Herzensangelegenheit in unserer Gemeinde.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Kirsten Meincke, Tel.: 0172 2570 2870 sowie Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: [proepstin-neustrelitz@elkm.de](mailto:proepstin-neustrelitz@elkm.de).

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: [bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de](mailto:bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wesenberg und Schillersdorf – P Ha

\*

### Pastor bzw. Pastorin in Zinnowitz gesucht

Sie wollen mit dem Sonnenaufgang an der Ostsee in den Tag starten, in der Mittagspause ein frisches Fischbrötchen essen und abends beim Strandspaziergang und mit dem Blick auf die Ostsee den Gedanken freien Lauf lassen? Klingt nach Urlaub – ist es aber nicht unbedingt.

Die **Ev. Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis (PEK) sucht auf der sonnenverwöhnten Insel Usedom zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin bzw. einen Pastor (100 Prozent) – oder auch ein Pastorenehepaar mit jeweils 50 Prozent.

Wer sind wir?

Die Kirchengemeinde erstreckt sich im Norden der Insel Usedom vom Peenemünder Haken über die Ostseebäder Karlshagen, Trassenheide und Zinnowitz, die Halbinsel Gnitz bis zur idyllisch gelegenen Krumminer Wieck. Im Gebiet der Kirchengemeinde leben rund 12 000 Einwohner (davon 1350 Gemeindeglieder), es gibt vier Kindertagesstätten, zwei Grundschulen, eine regionale Schule, eine integrative Gesamtschule (mit Abitur) und im benachbarten Wolgast eine evangelische Schule und ein Gymnasium. Es gibt die Theaterakademie und die Vorpommersche Landesbühne in Zinnowitz, mit denen die Kirchengemeinde eine gute Zusammenarbeit pflegt.

Infrastruktur der Region

Es besteht eine gute ärztliche Versorgung (Kreiskrankenhaus in Wolgast), in den Gemeinden gibt es viele Sportvereine und Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute Anbindung ans Festland und den öffentlichen Personennahverkehr. Die Region lebt vom ganzjährigen Tourismus mit seinen unterschiedlichen Erlebnisformen. Jährlich reisen mehr als 1,5 Millionen Gäste nach Usedom – die Insel ist für viele Menschen ein Sehnsuchtsort.

Die Kirchen und Gottesdienste

Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde finden in der Regel am Wochenende zwei Gottesdienste in den vier gut erhaltenen und sehr unterschiedlichen Kirchengebäuden statt. Darüber hinaus gibt es wöchentlich eine Andacht im Seniorenheim in Zinnowitz. Die Kirchengemeinde ist Träger des Friedhofs in Karlshagen.

Der Charakter unseres Gemeindelebens

Wir bieten eine gut vernetzte Kinder- und Jugendarbeit (Christenlehre in Karlshagen und Zinnowitz, Musikangebote, Konfirmandenarbeit) sowie eine lebendige Kooperation mit den Kindertagesstätten und den örtlichen Schulen.

Weitere Angebote in unserer Kirche sind eine aktive Frauenarbeit (jährlicher Höhepunkt ist der Weltgebetstag), ein ökumenischer Kirchenchor und ein Familien-Projekt-Chor, der Kultursommer mit rund 30 Veranstaltungen, eine lebendige Ökumene mit der katholischen Gemeinde St. Otto sowie eine gute Vernetzung mit den touristischen und kommunalen Partnern.

Wir sind froh über eine vielfältige und lebendige Gottesdienstkultur an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Formen durch die Beteiligung zahlreicher Gemeindeglieder und regelmäßiger musikalischer Begleitung.

Wir bieten einen engagierten und motivierten zwölfköpfigen Kirchengemeinderat, eine Gruppe von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Besuchsdienst, bei der Gemeindebriefverteilung, der Kirchwache, im Lektorendienst und der musikalischen Arbeit sowie der Teamerarbeit.

In unserer Kirche sind drei Küster und eine Bürokraft auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Die Kirchenmusiker arbeiten auf Honorarbasis und der Gemeindepädagoge ist zu 100 Prozent angestellt – davon 25 Prozent für den PEK.

Das Pfarrhaus

Wir bieten ein Pfarrhaus in zentraler Lage in Zinnowitz. Die Wohnung verfügt über 170 Quadratmeter Wohnfläche. Auf dem großzügigen Grundstück gibt es viel Platz für Kreativität, Lebensfreude und Erholung. Im Pfarrhaus befindet sich eine Ferienwohnung, die oft von Kurpredigern oder Musikern genutzt wird. Auf dem Grundstück befindet sich eine kleine Wohnung, die fest vermietet ist. Sowohl das Zinnowitzer Zentrum als auch der Strand sind innerhalb weniger Minuten erreichbar. Die Zinnowitzer Kirche befindet sich nur 200 Meter vom Pfarrhaus entfernt.

Der Kirchengemeinderat sucht:

Die Kirchengemeinde sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor, die oder der über eine offene theologische Ausrichtung verfügt, die ein weites Spektrum evangelischer Glaubens- und Lebenspraxis ermöglicht und zugleich kirchenferne Menschen anspricht.

Mit der theologischen Arbeit sollen nicht nur Gemeindeglieder unterschiedlicher Zielgruppen angesprochen werden, sondern auch Touristen, die gerade in den Sommermonaten die Kirchenangebote in beträchtlicher Zahl aufsuchen.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte theologisch ansprechende, lebensnahe Predigten halten und Freude an gemeinsam gestalteten Gottesdiensten haben. Wünschenswert ist das Interesse an den kirchenmusikalischen und kulturellen Angeboten. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche ist auch der ökumenische Gedanke in den Fokus zu nehmen.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde funktioniert in enger Abstimmung mit dem Gemeindepädagogen und ist vielfältig aufgestellt. Die neue Pastorin bzw. der neue Pastor versteht es, die Mitarbeiter und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu motivieren, zu fördern und zu begleiten.

Die Kirche kennenlernen? Kein Problem!

Unsere Türen stehen jederzeit offen. Bei Interesse wenden Sie sich an: Gemeindepädagoge Cord Bollenbach (Tel.: 0175 7479 748 oder E-Mail: cord.bollenbach@pek.de).

Weitere Kontakte:

- Daniel Maronde, Vorsitzender des Kirchengemeinderats (Tel.: 0174 4919 855, E-Mail: daniel.maronde@outlook.com),
- Propst Andreas Haerter (Tel.: 0152 0199 0689 oder E-Mail: propst-haerter@pek.de).

Weitere Informationen: [www.kirche-auf-usedom.de](http://www.kirche-auf-usedom.de).

Wo soll die Bewerbung hin?

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst der Propstei Pasewalk des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, Propst Andreas Haerter, Baustr. 5, 17309 Pasewalk (E-Mail: propst-haerter@pek.de) an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz, Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich auf diese Pfarrstelle bewerben, wenn Ihnen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Zinnowitz – P Kü/P Sc

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist in der Stabsstelle Organisationsentwicklung die 9. Pfarrstelle für Organisationsentwicklung (100 Prozent) im Bereich Pfarramt für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste zum 1. Juni 2023 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat für eine Dauer von acht Jahren.

In immer wieder neuen Gemeinden arbeiten, klug auf das System schauen, Vertretungseinsätze im Team koordinieren, sich einbringen in Veränderungsprozesse, persönliche Weiterentwicklung im Bereich Beratung und Organisationsentwicklung – all dies ist möglich auf dieser Pfarrstelle.

Neugierig geworden? Dann lesen Sie bitte weiter und bewerben sich.

Die zu besetzende Pfarrstelle gehört zu den vier Pfarrstellen des Pfarramts für Vakanzbegleitung und Vertretungsdienste (PVV), die meist längere Vertretungen in den Kirchengemeinden und Regionen des Kirchenkreises koordinieren, begleiten und selbst durchführen, oft verbunden mit weiten Arbeitswegen im Gebiet des Kirchenkreises. Sie und das gesamte PVV sind Teil der Stabsstelle Organisationsentwicklung. Zu ihr gehört ein multi-professionelles Team, das im gesamten Kirchenkreis Ortsgemeinden, Arbeitsbereiche und Leitungsgremien berät und unterstützt.

Zu den Hauptaufgaben dieses PVV-Teams gehören:

- Koordination und Organisation der Vertretungen im PVV-Team,
- Vertretungen in Gemeinden mit reflektiertem Umgang auch schwieriger Situationen, anstehender Veränderungen und Konflikten,
- Beratung der Kirchengemeinderäte bei Vertretungen,
- Begleitung der dem PVV zugeordneten Pastorinnen und Pastoren,
- Rückkoppelung und Vernetzung relevanter Themen der Organisationsentwicklung und
- gute Zusammenarbeit mit den Pröpstinnen und Pröpsten und den Kolleginnen und Kollegen im gesamten Team.

Für das Team im PVV und das gesamte Team der Organisationsentwicklung suchen wir eine Pastorin bzw. einen Pastor (m/w/d) mit diesen Kompetenzen:

- Erfahrungen in und Freude an Gemeindegemeinschaftsarbeit,
- Flexibilität,
- sicheres Auftreten verbunden mit Rollenklarheit,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- gute Selbstorganisation,
- Teamfähigkeit,
- Grundkenntnisse, idealerweise Weiterbildung in Moderation und Beratung und
- Reflektion der Arbeit in regelmäßiger Supervision.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld,
- Möglichkeiten sich weiter zu bilden in den Bereichen Beratung und Coaching, Supervision, Organisationsentwicklung,
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten und multiprofessionellen Team sowie
- eine gute Einbindung in die Infrastruktur des Kirchenkreises.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Organisationsentwicklung, Pastor Jürgen Barth, Telefon: 040 519 000 151, E-Mail: j.barth@kirche-hamburg-ost.de gerne zur Verfügung. Dienstsitz ist Steindamm 55 in Hamburg St. Georg. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Pröpstin Carolyn Decke, Steindamm 55, 20099 Hamburg, E-Mail: c.decke@kirche-hamburg-ost.de. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **10. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Organisationsentwicklung (9) – P Go

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist zum 1. Oktober 2023 die Stelle der Pröpstin oder des Propstes für die Propstei Parchim mit Dienstsitz in Parchim für die Dauer von zehn Jahren durch Wahl der Kirchenkreissynode zu besetzen.

In 19 Kirchenregionen im Kirchenkreis Mecklenburg gestalten die 153 000 Gemeindeglieder in der Gemeinschaft mit den Pastorinnen und Pastoren, Mitarbeitenden in der Gemeindepädagogik, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Küsterinnen bzw. Küstern und Verwaltungsmitarbeitenden das kirchliche Leben. Darüber hinaus leisten die Dienste und Werke mit ihrem Zentrum in Rostock einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung. Die Kirchenkreisverwaltung nimmt ihre Aufgaben dezentral in Schwerin und den Außenstellen in Güstrow und Neubrandenburg wahr.

Der leitende geistliche Dienst im Kirchenkreis wird zurzeit von einer Pröpstin und drei Propsten wahrgenommen, deren Dienstsitze sich in Neustrelitz, Parchim, Rostock und Wismar befinden. In kollegialer Zusammenarbeit der Leitungsorgane im Kirchenkreis ist es ihnen wichtig, die tradierte Identität des Kirchenkreises im Blick auf die geistlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Propstei Parchim liegt im Südwesten des Kirchenkreises Mecklenburg und erstreckt sich auf den größten Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die Propstei umfasst in vier Kirchenregionen 47 Kirchengemeinden, in denen 33 Pastorinnen und Pastoren Dienst tun. Predigtstätte der Pröpstin oder des Propstes ist die St. Georgenkirche in Parchim.

Das Landschaftsbild ist geprägt von den kleineren Dorfkirchen, die in ihrer Geschichte zum Teil bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Mit Unterstützung von Fördervereinen, Stiftungen, der öffentlichen Hand und mit Mitteln des Kirchenkreises gelingt es, diese steinernen Glaubenszeugen zu erhalten und für die Gemeinden ganz neu zu nutzen. Zwischen Elbe, Elde und dem Plauer See befinden sich in den Kleinstädten die älteren und jüngeren Stadtkirchen, die als geistliche und kulturelle Zentren Ausstrahlung entwickeln.

In der Propstei Parchim wird auf vielfältige Weise die Gemeinschaft der Dienste gelebt, bspw. in den Kirchenregionen bei regionaler Zusammenarbeit, projektbezogen bei Tauffesten, in der Kinder- und Jugendarbeit und an anderen Stellen. Dabei spielt die Suche nach neuen Wegen, die geistlichen Herausforderungen für kirchliche Arbeit anzunehmen und zu gestalten eine wichtige Rolle.

Von großer Bedeutung für die Propstei Parchim und darüber hinaus, sind auch die beiden diakonischen Einrichtungen, das Stift Bethlehem als Teil des Unternehmensverbundes Diakonie Westmecklenburg in Ludwigslust und das Diakoniewerk Kloster Dobbertin.

Beide Einrichtungen repräsentieren die Breite der Möglichkeiten des Dienstes am Menschen. In ihren Aufsichtsgremien hat der Propst oder die Pröpstin einen Sitz.

Gesucht wird eine engagierte Pastorin oder ein engagierter Pastor, die bzw. der theologisches Profil, geistliche Ausstrahlung, seelsorgerliche Kompetenz und Erfahrungen im Gemeindepfarramt mitbringt und

- den Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche im Geiste des Evangeliums dienend begegnet und die frohe Botschaft lebendig verkündigt,
- einen wertschätzenden und klaren Leitungsstil pflegt,
- die Pastorinnen und Pastoren der Propstei Parchim begleitet und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt,
- gerne und verlässlich im Team der drei pröpstlichen Kolleginnen und Kollegen arbeitet und mit ihnen zusammen den Kirchenkreis Mecklenburg geistlich leitet,
- es dankbar annimmt, dass die Arbeit im Pröpsteteam und im Kirchenkreisrat durch die Arbeit eines Koordinators unterstützt wird,
- in gutem Kontakt zu den Kirchenältesten und Mitarbeitenden der Kirchengemeinden steht,
- die Kirchengemeinden der Propstei Parchim begleitet, in ihrer Vielfalt wertschätzt und bei den notwendigen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen unterstützt,
- die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreisverwaltung und Diensten und Werken stärkt,
- das weitere Zusammenwachsen der Nordkirche befördert und die Anliegen des Kirchenkreises Mecklenburg in die landeskirchliche Ebene einbringt.

Im Rahmen der kirchenkreislichen Aufgabenteilung ist der Propst der Propstei Parchim zurzeit für die Stellenplanung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Gemäß Kirchenkreissatzung ist es möglich, die Übertragung der Aufgabenbereiche im Pröpsteteam auch anders zu regeln.

Der Kirchenkreis stellt eine Dienstwohnung in der Propstei, z. B. in Parchim oder Ludwigslust, zur Verfügung.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herr Bischof Tilman Jeremias, Tel.: 03834 771 850 und Propst Marcus Antonioli, Tel.: 03841 213 623, zur Verfügung.

Weitere Informationen über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg und die Propstei Parchim sind zu finden unter [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15 in 17489 Greifswald, E-Mail: [Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de](mailto:Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de) zu richten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. März 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Propst/in Parchim – P Ha

\*

Stellenausschreibung für eine Pastorin bzw. einen Pastor (m/w/d) als theologische Referentin bzw. theologischen Referenten für Religionspädagogik im VEK (100 Prozent).

Der **Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e. V. (VEK)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine theologische Referentin bzw. einen theologischen Referenten für Religionspädagogik. Der VEK ist Fachverband des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und zugleich eigenständiger Verband innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Er vertritt die Interessen der rund 600 Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein mit ca. 39 000 Kitaplätzen in Gesellschaft und Politik. Sein spezielles Augenmerk gilt insbesondere der Schärfung des evangelischen Profils der Kindertageseinrichtungen: „Evangelische Kindertagesstätten „Mit Gott groß werden“.“

Weitere Informationen zum VEK finden Sie unter [www.vek-sh.de](http://www.vek-sh.de).

Das Arbeitsfeld umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Verantwortung für die überregionale Theologisch-Religionspädagogische Grundqualifizierung (TRG) und die Theologisch-Religionspädagogische Aufbauqualifizierung (TRA), deren fachliche Sicherung und Fortschreibung sowie Durchführung für die pädagogischen Mitarbeitenden der Kitas; Begleitung der regionalen TRG Angebote in den Kirchenkreisen,
- Verantwortung des weiteren religionspädagogischen Fortbildungsangebotes im VEK für Kitamitarbeitende, Trägervertretende, Fachberatungen u. A. (z. B. Fortbildungen im evangelischen Kitaforum, religionspädagogische Konvente, Fachtage),
- religionspädagogisches Networking,
- Förderung des evangelischen Profils in den evangelischen Kitas in Schleswig-Holstein durch Beratungen, Handreichungen, Projekte, theologische und spirituelle Impulse u. A.,
- Aufnahme, Aufbereitung und Vertiefung gesellschaftspolitischer Themen aus evangelischer Perspektive für den Kitabereich wie z. B. Demokratiebildung, Digitalisierung, Inklusion,
- Stärkung der Wahrnehmung der evangelischen Kitas als „kirchliche Orte“,
- Mitwirkung im Netzwerk Kinder in der Nordkirche und
- gegebenenfalls Organisation und Förderung der Koordination und Kooperation der Ausbildungsstätten für Kita-Mitarbeitende in der Nordkirche sowie der Mitwirkung in einem EKD-weiten Fachnetzwerk an der Medienplattform der EKD für religionspädagogische Materialien und darüber hinaus Mitwirkung an den religionspädagogischen Curricula der Fachschulen für Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein.

Wir freuen uns auf eine engagierte Pastorin bzw. einen engagierten Pastor mit

- ausgewiesener religionspädagogischer Kompetenz,
- Freude an der Entwicklung und Implementierung religionspädagogischer Angebote,
- theologisch alltagsnaher und altersgerechter Sprachfähigkeit,
- hoher kommunikativer Kompetenz,
- Teamfähigkeit, selbstständiger Arbeitsweise und Medienaffinität und
- der Bereitschaft, in einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld der evangelischen Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein zu arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Arbeitsfeld der kirchlichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Religionspädagogik und Didaktik,
- ein Arbeitsfeld mit hoher Freiheit und Verantwortung in der Gestaltung der eigenen Arbeitsbereiche, verankert in unterstützenden Organisationsstrukturen, und
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld in Zusammenarbeit mit einem kompetenten und engagierten Team.

Für die Tätigkeit sind ein Kfz-Führerschein und die Benutzung eines Privat-Pkw für dienstliche Zwecke erforderlich.

Dienstsitz ist die Geschäftsstelle des VEK in Rendsburg. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Eine Berufung auf die Pfarrstelle erfolgt für acht Jahre; eine erneute Berufung ist möglich.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsführung des VEK, Herr Markus Potten, Lise-Meitner-Straße 6–8, 24768 Rendsburg, E-Mail: vek-potten@diakonie-sh.de.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **14. April 2023** an den Vorsitzenden des VEK, Herrn Propst Sönke Funck, Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, An der Marienkirche 6–8, 24768 Rendsburg (E-Mail: soenke.funck@kkre.de).

Entscheidend für eine fristgerechte Bewerbung ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 VEK – P Kü/P Sc

## **Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Das deutsche Pastorat der **Dänischen Volkskirche in Hadersleben/Haderslev** ist vakant und zum 1. April 2023 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenministeriums in Kopenhagen.

Die Besoldung erfolgt durch die Dänische Volkskirche nach ihren Tarifen. Die Besoldung dieser Stelle richtet sich nach den Besoldungsgruppen 1 im Gesetz über Beamtenbesoldung. Es wird außerdem eine Verfügbarkeitszulage gewährt werden können, die mit einem abgerundeten Grundbetrag per 1. Oktober 2012 in Höhe von DKK 43 000 per anno berechnet wird.

Als Kontaktperson des Bischofs und des Bistums in Hadersleben kümmert sich die Pastorin bzw. der Pastor um Kontakte nach Deutschland, zur Nordkirche und zu anderen Kirchen und Akteuren in Deutschland. Besondere Bedeutung hat dabei die freundschaftliche Verbindung des Bistums zu Wittenberg. Haderslev hat eine Städtepartnerschaft mit Wittenberg, daher betrifft diese Beziehung die Stadt und das Bistum. In diesen Angelegenheiten wendet sich die Pastorin bzw. der Pastor an den Bischof. Die Aufgabe umfasst unter anderem Vorbereitung und Teilnahme am dänisch-deutschen Konvent, dem "Gesprächsforum", den jährlichen Treffen der Bischöfe von Ripen, Hadersleben und Schleswig-Holstein und den Treffen mit Bischof und Propst.

Es wird derzeit die Errichtung eines „Reformationshauses“ in Haderslev geplant und es wird erwartet, dass sich die Pastorin bzw. der Pastor daran beteiligt.

Die kirchlichen Amtshandlungen werden überwiegend in deutscher Sprache und nach deutscher Liturgie durchgeführt. Die Amtsinhaberin bzw. der Amtsinhaber ist aber zugleich auch Teil der dänischen Volkskirche. Gesucht wird also eine Person mit Erfahrung und Fingerspitzengefühl in kultureller Vielfalt.

Die regelmäßigen Gottesdienste in den deutschen Gemeindeteilen bilden den Mittelpunkt des Gemeindelebens. Diese sollten weiterentwickelt und mit neuen Ideen auch gerne attraktiver werden für andere Gruppen über die bisherige Gottesdienstgemeinde hinaus. Gesucht wird also eine gute Predigerin und Liturgin bzw. ein guter Prediger und Liturg.

Weitere kirchliche Veranstaltungen sind Gesprächs- und Themenabende sowie weitere Veranstaltungen mit den anderen Einrichtungen der deutschen Minderheit in Hadersleben und Nordschleswig. Deutschsprachige kirchliche Arbeit ist auch Arbeit in und für die deutsche Minderheit. Gesucht wird eine kommunikative Person mit Erfahrungen in Moderation.

Der Seelsorgebedarf ist durch Corona und die tagespolitischen Sorgen und Ängste – auch bei Kindern und Jugendlichen – eher gestiegen als gesunken. Gesucht wird eine gute Seelsorgerin und Gesprächspartnerin bzw. ein guter Seelsorger und Gesprächspartner.

In den beiden Kirchengemeinderäten gibt es zurzeit je einen Vertreter der deutschsprachigen Gemeindeteile. Diese sind vorrangige Ansprech- und Zusammenarbeitspartner für die deutschsprachige pastorale Person in Belangen der deutschsprachigen Gemeindeteile. Gesucht wird eine gute Teamplayerin bzw. ein guter Teamplayer.

Besonders zu betonen ist die Zusammenarbeit im gemeinsamen Konvent mit den anderen deutschsprachigen Pastoren in Apenrade (Aabenraa), Sonderburg (Sønderborg) und Tondern (Tønder) sowie den deutschsprachigen Pastoren der mit der Nordkirche verbundenen Nordschleswigschen Gemeinde ([www.kirche.dk](http://www.kirche.dk)). Darüber hinaus ist eine gute Zusammenarbeit mit beiden Kirchengemeinderäten in ihrer Gesamtheit und mit den Pastoren der dänischen Gemeindeteile in dänischer Sprache erforderlich. Sollten keine ausreichenden Sprachkenntnisse vorhanden sein, wird die Teilnahme an Sprachkursen erwartet. Gesucht wird eine Person mit sehr guten Deutschkenntnissen und guten Grundlagen für die vielfältige zukünftige Kommunikation auch in dänischer Sprache.

Kein Mensch kann alles und muss alles können, denn als Christen sind wir zur Gemeinschaft berufen. Gesucht wird also eine Bewerberin bzw. ein Bewerber mit Einsicht in eigene Begrenzungen, Mut zur Weiterentwicklung und Fähigkeit zum konstruktiv-kritischen Dialog.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und vielfältige Pastorenstelle mit Platz zur Eigeninitiative in einer lebendigen Stadt mit reizvollem Umland in der deutsch-dänischen Grenzregion. Die Gemeinden beschäftigen Verwaltungsdiakone, Kirchendiener, Organisten und Chöre, die viele Aufgaben selbstständig ausführen und das Gemeindeleben bereichern. Einrichtungen wie der deutsche Kindergarten und die deutsche Schule erleichtern auch mitziehenden Familienangehörigen den Einstieg in den Alltag. Geboten wird eine vielfältige Stelle in einem guten Team in einer abwechslungsreichen Umgebung mit hoher Lebensqualität.

Vorbehaltlich aller Rechte, kann eine Diensterweiterung vorgenommen werden in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium vom 15. August 1975 und der Zentralorganisation der Beamten, über die Dienstobliegenheiten der Beamten in Staat, Volksschule und Volkskirche.

Es besteht Residenzpflicht und das zentral gelegene Pastorat befindet sich in Klostersvænget 1, 6100 Haderslev.

Die Kaltmiete für die Pfarrwohnung beträgt derzeit DKK 4732,31. Das Pastorat wird im Zusammenhang mit dem Pastorenwechsel neu bewertet.

Die Stelle steht allen Pastoren mit dänischem theologischem Amtsexamen offen, darüber hinaus können sich all jene bewerben, die nach deutschem Kirchenrecht die Anstellungsbefähigung haben. Es besteht eine Vereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vorzugsweise Bewerber von dort einzustellen. Die Nordkirche ist bereit, Bewerberinnen und Bewerber für diesen Dienst zu beurlauben und somit die Sicherung des Ruhegehalts zu gewährleisten.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind an das Kirchenministerium zu richten. Sie sind (gerne auch per E-Mail) an Bischöfin Marianne Christiansen, Ribe Landevej 37, DK-6100 Haderslev (E-Mail: kmhad@km.dk) zu schicken. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung nachzureichen.

Auskünfte (auch zum Bewerbungsverfahren) erteilen:

Bischöfin Marianne Christiansen, Ribe Landevej 37, DK-6100 Haderslev; Tel. (+45) 30 30 62 41, E-Mail: mch@km.dk; Kirchgemeinderatsmitglied in der Domgemeinde Piet Schwarzenberger (E-Mail: piet.schwarzenberger@gmail.com, Tel.: (+45) 50 17 96 18) und Kirchgemeinderatsmitglied in Alt-Hadersleben: Claes Fuglsang (E-Mail: claes@fuglsang.dk, Tel.: (+45) 40 40 61 22)

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Februar 2023** um 15.00 Uhr.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Haderslev Dänische Volkskirche – P Ha

\*

Zum 1. Januar 2024, zunächst befristet auf acht Jahre, ist im **Evangelischen Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e. V.** die Stelle als Hörfunk- und Fernsehbeauftragte bzw. Hörfunk- und Fernsehbeauftragter im NDR (m/w/d; 100 Prozent) wiederzubesetzen.

Das Evangelische Rundfunkreferat (ERR) ist eine kirchliche Rundfunkredaktion, die im Rahmen des Staatsvertrages für den NDR, den Deutschlandfunk und die ARD christliche Radio- und Fernsehsendungen erstellt. Umfangreiche Web- und Social-Media-Aktivitäten flankieren diese Arbeit. Zentralredaktion und Dienstsitz ist Hamburg. Weitere Redaktionen sind in Hannover, Kiel und Schwerin. Mitglieder des ERR e. V. sind evangelische Landeskirchen im Bereich der Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen sowie die Selbstständig Evangelisch-Lutherische Kirche. Das ERR produziert jährlich i. d. R. drei ARD-Fernsehgottesdienste mit ca. 600 000 Zuschauenden, ca. 25 Live-Radiogottesdienste mit ca. 260 000 Hörenden sowie mehr als 2000 Radioandachten und über 500 journalistische Beiträge mit ca. 2,5 Mio. Hörenden täglich. Zum Team des ERR gehören sechs Pastorinnen und Pastoren, drei Redakteurinnen bzw. Redakteure, sieben Mitarbeitende und einige freiberuflich Tätige.

Zu den Aufgaben des bzw. der Evangelischen Hörfunk- und Fernsehbeauftragten gehören insbesondere:

- Leitung des ERR in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und der Mitgliederversammlung des ERR
- strategische Weiterentwicklung des ERR, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen digitaler Medien (Social-Media, Web, Video-Formate)
- theologische und redaktionelle Verantwortung von Rundfunkgottesdiensten und kirchlichen Hörfunk- und Fernsehsendungen
- Vertretung kirchenpolitischer Positionen und Interessen im NDR
- Vernetzung mit den kirchlichen Mitgliedern des NDR-Rundfunkrats und den Akteuren der evangelischen und ökumenischen Medienarbeit in Norddeutschland und im Bereich der EKD
- Verantwortung für die Geschäfts- und Personalführung in der Zentralredaktion und den drei Redaktionen.

Zu den Voraussetzungen gehören:

- Studium der Evangelischen Theologie, Ordination, Pastorin bzw. Pastor in einer der Mitgliedskirchen des ERR, Erfahrungen in der Medienarbeit und kirchlichen Praxis
- Kompetenz, eine Einrichtung evangelischer Kirchen in der Medienlandschaft und Öffentlichkeit strategisch und theologisch profiliert zu leiten, inklusive Kenntnisse zu den Potentialen digitaler Medien

- Kreativität sowie theologische, sprachliche und ästhetische Fähigkeiten, Verkündigung und theologisch-ethische Inhalte mediengerecht in einer säkularen und multireligiösen Gesellschaft einzubringen und zusammen mit dem Team stetig fortzuentwickeln
- Sensibilität für kirchen- und religionspolitische Themen und Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Erfahrung in der Netzwerkarbeit
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung, Teamfähigkeit, Personal- und Organisationsentwicklungskompetenz.

Wir bieten:

- motivierte und engagierte Mitarbeitende, Unterstützung durch einen innovationsfreudigen Verwaltungsrat und eine vorausschauende Mitgliederversammlung
- vielfältige Freiräume, Verkündigung und Kirche in einem säkularen und multi-religiösen Medienumfeld zu gestalten und zu positionieren
- Möglichkeiten, medien- und kirchenpolitische Strategien zu entwickeln und umzusetzen
- verlässliche Vernetzung des ERR in die Kirchen wie auch in den NDR hinein.

Pastorinnen bzw. Pastoren, die in einem Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des ERR stehen und das Bewerbungsrecht haben, können sich bewerben. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird von der Heimatkirche im kirchlichen Interesse beurlaubt und schließt mit dem ERR einen Dienstvertrag ab. Die Vergütung orientiert sich an der Besoldungsgruppe A13/A14 mit Zulage nach A15 (nach dem Besoldungsrecht der Mitgliedskirche, in deren Dienstverhältnis die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber aktuell steht). Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl der Mitgliederversammlung und für die Dauer von acht Jahren. Eine erneute Wahl nach acht Jahren ist möglich.

Diese Stellenausschreibung betrifft in den Mitgliedskirchen des ERR eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Mitgliedskirchen sind bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail in einem PDF-Dokument bis zum **15. März 2023** an das Büro des ERR (E-Mail: [bewerbung@err.de](mailto:bewerbung@err.de)). Für weitere Informationen steht Ihnen der Vizepräsident des Landeskirchenamtes Hannovers und Vorsitzende des Verwaltungsrates des ERR, Herr Dr. Ralph Charbonnier, Tel.: 0511 1241 324, E-Mail: [Ralph.Charbonnier@evlka.de](mailto:Ralph.Charbonnier@evlka.de) zur Verfügung.

Az.: 20 Ev. Rundfunkreferat – P Sc

## II. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine C-Kirchenmusikstelle (w/m/d) mit Schwerpunkt Populärmusik und Chorleitung in einem Stellenumfang von bis zu 20 Wochenstunden neu zu besetzen.

Was gehört zur Kirchengemeinde Fockbek?

- gut 4500 Gemeindeglieder in einer ländlich geprägten Region am Nord-Ostsee-Kanal in der Nähe von Rendsburg,
- ein engagiertes Mitarbeitendenteam mit einer geringfügig beschäftigten kirchenmusikalischen Kollegin, die ebenfalls Gottesdienste, Kasualien und Andachten übernimmt, sowie eine Pastorin und ein Pastor,
- vier kirchliche Orte: die Pauluskirche in Fockbek (baubedingt ca. bis 2025 geschlossen), die Petruskirche in Nübbel, die Matthäuskirche in Alt Duvenstedt und die 2021 bis 2022 renovierte Kapelle in Fockbek,
- drei Orgeln: davon eine Woehl-Orgel von 2007 mit zwei Manualen und 27 Registern inklusive eines Röhrenglockenspiels in Fockbek sowie zwei kleine einmanualige Orgeln in Nübbel und Alt Duvenstedt,
- weitere Tasteninstrumente: im Zuge der Sanierung wurde für die Kapelle ein neues Digitalpiano von Yamaha angeschafft; auch in Nübbel in Alt Duvenstedt stehen E-Pianos zur Verfügung,
- für die Chorproben steht ein weiteres Klavier im Gemeinderaum in Nübbel zur Verfügung.

Was wünschen wir uns?

- Begleitung der Gottesdienste, Andachten und Kasualien (teilweise auch regionale Gottesdienste in den Nachbargemeinden) sowohl in traditioneller als auch in moderner Form,
- Leitung und Neustart der vier Chöre der Kirchengemeinde (Kinder-Chor, Paulus-Chor, Fockbeker Gospel- und Moritatenchor und Eltern-Kita-Chor),
- Organisation der Orgelkonzertreihe „Orgel Plus“ nach Fertigstellung des Neubaus der Pauluskirche in Fockbek,
- musikalische Begleitung des kirchengemeindlichen Lebens (Konfirmandenzeit, Veranstaltungen) nach Absprache.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28. Februar 2023** vorzugsweise elektronisch an E-Mail: [buero@kirchengemeinde-fockbek.de](mailto:buero@kirchengemeinde-fockbek.de) oder per Brief an Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek, Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek.

Auskunft erteilen:

- Pastorin Eva Katharina Ente (Vorsitzende des Kirchengemeinderats), Tel.: 0174 5214 376 oder E-Mail: [e.ente@kirchengemeinde-fockbek.de](mailto:e.ente@kirchengemeinde-fockbek.de)
- Kirchenmusikerin Isgard Boock, Tel.: 04331 149 040 oder E-Mail: [i.boock@kirchengemeinde-fockbek.de](mailto:i.boock@kirchengemeinde-fockbek.de)
- Kirchenkreiskantorin KMD Katja Kanowski, Tel.: 04351 712 375 oder E-Mail: [katja.kanowski@kkre.de](mailto:katja.kanowski@kkre.de).

Az.: 6200-08 – T II

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist umgehend eine unbefristete B-Kirchenmusikstelle (m/w/d) mit 26 Wochenstunden neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Gettorf reicht von den Ostseestränden der Eckernförder Bucht bis an den Grüngürtel des Nord-Ostsee-Kanals. Zur Kirchengemeinde gehören die historische St. Jürgen-Kirche in Gettorf und die kleine Kirche „Zum Guten Hirten“ in Schinkel.

Das Leben in Gettorf mit seinen knapp 8000 Einwohnern ist durch die regionale Nähe zu Kiel und Eckernförde mit seinen vielfältigen Angeboten und die kommunale Infrastruktur (Kitas, alle Schularten vor Ort, gute ärztliche Versorgung usw.) attraktiv für jede Altersgruppe. Gettorf liegt verkehrsgünstig an der B 76 und hat einen Schienen-ÖPNV im Halbstundentakt. Dazu kommt die naturnahe Lage zu Stränden, Steilküste und Wäldern im Dänischen Wohld.

Die Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert. Wir feiern Gottesdienste in verschiedenen Formen, traditionell und modern. Unsere Kirche ist als Konzertkirche in der Region ein kulturelles Aushängeschild. Die von der Fa. Marcussen in Apenrade im Jahr 1866 erbaute Orgel mit zehn Registern im Hauptwerk und sechs Registern im Pedal wurde 1974 restauriert und durch ein Rückpositiv von acht Registern ergänzt.

Zu Ihren Aufgaben gehören kirchliche und kommunal-kulturelle Bereiche:

- Leitung des Kinderchores und der Kantorei. Die Chöre gestalten Konzerte und Gottesdienste. Die Kirchengemeinde ist offen für klassische und populäre Musikangebote,
- Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- Stärkung von Musikerinnen und Musikern im Ehrenamt,
- Koordination der Konzerte und Leitung des Teams der Konzertkirche,
- Leitung des Gospelchores (kommunales Projekt).

Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Person, die selbstständig Arbeiten erledigt, Projekte entwickelt und Menschen für die Kirchenmusik begeistert.

Die Kirchengemeinde verfügt über 2,5 Pastorenstellen, einen Küster und eine Sekretärin.

Die Teilnahme an Weiterbildungen wird vorausgesetzt und gefördert.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder in einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bitten um die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft in den Bewerbungsunterlagen.

Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Nähere Auskünfte erteilen Pastor Björn Ströh, Tel.: 04346 938 820 und die Kreiskantorin Kirchenmusikdirektorin Katja Kanowski, Tel.: 04351 712 379.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt elektronisch bis zum **31. März 2023** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf, Pastor Björn Ströh, Pastorengang 15, 24214 Gettorf. E-Mail: [bjoern.stroeh@kkre.de](mailto:bjoern.stroeh@kkre.de).

Ausschlaggebend ist nicht der Poststempel, sondern das rechtzeitige Erreichen Ihrer Bewerbung hier vor Ort bis zum Einsendeschluss. Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Der Vorstellungstermin ist für Mai 2023 vorgesehen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter: [www.kirche-gettorf.de](http://www.kirche-gettorf.de).

Az.: 6200-08 – T Jü

\*

Die A-Kirchenmusikstelle (100 Prozent, m/w/d) der **Hauptkirche St. Nikolai** (am Klosterstern) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist zum 1. September 2023 wieder zu besetzen.

Die Hauptkirche St. Nikolai wurde nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg aus der Hamburger Innenstadt an die Außenalster in den Stadtteil Harvestehude verlegt. Die moderne Kirche von 1962 mit ca. 700 Sitzplätzen ist Mittelpunkt einer Orts- und Personalgemeinde mit rund 4500 Gemeinemitgliedern.

Als Hauptkirche mit Ausstrahlung auf die Stadt Hamburg, als Gemeindekirche ein Raum für das ganze Leben; das ist eine reizvolle Spannung und ein Auftrag, der immer wieder neu bedacht und bestimmt werden muss. Dazu tragen rund 15 hauptamtliche und ca. 150 ehrenamtliche Mitarbeitende bei, indem sie eine umfangreiche Arbeit mit allen Generationen gestalten. Angebote sollen die Menschen in einer zunehmend säkularer werdenden Stadt auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus ansprechen. Dazu gehören u. a. Bildungsveranstaltungen des Kollegs St. Nikolai, eine Ärztekanzel und die Kirchenmusik.

Die Kirchenmusik ist einer der Schwerpunkte an St. Nikolai in gut besuchten Gottesdiensten und Konzerten. Die Kantorei St. Nikolai ist erfahren und leistungsfähig, mit breitgefächertem Repertoire und einem besonderen Schwerpunkt im Bereich zeitgenössischer Literatur. Die Kantorei repräsentiert mit dem Chor St. Nikolai, dem Hamburger Knabenchor St. Nikolai e. V. (eigene Leitung), dem Männervocalensemble Vocallegro (eigene Leitung) u. a. m. eine große stilistische Bandbreite.

2019 erhielt das Baptisterium eine neue Orgel (Klais II/P 11). Im Frühjahr 2023 wird die Restaurierung der Peter-Orgel (1966, IV/P, 66) abgeschlossen einschließlich einer großzügigen, innovativen Erweiterung (Peter/Klais, V/P, 104). Dadurch ergeben sich musikalisch neue Möglichkeiten. Es besteht eine enge Bindung an die Hamburger Camerata.

Die Nähe zum Norddeutschen Rundfunk und zur Hochschule für Musik und Theater bieten weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.hauptkirche-stnikolai.de](http://www.hauptkirche-stnikolai.de).

Ihre Aufgaben:

- die gemeindenahе künstlerische Gestaltung der Gottesdienste, gelegentliche Amtshandlungen,
- Leitung der Kantorei St. Nikolai,
- Zusammenarbeit im collegium cantorum der Hamburger Hauptkirchen (u. a. jährlich zwei Reihen von Kantaten- und Messgottesdiensten),
- Einführung der neuen Orgel in das Hamburger Konzertprogramm, u. a. durch eigene Orgelkonzerte, Entwicklung neuer Konzertformate, Musikvermittlung,
- Gesamtverantwortung für die Kirchenmusik an St. Nikolai in Zusammenarbeit mit einem Kollegen (B-Stelle 50 Prozent).

Ihr Profil:

- mindestens A-Examen bzw. Master für Kirchenmusik,
- Erfahrung in der Leitung großer Chöre und Orchester bringen Sie mit,
- Sie verfügen über ein breit gefächertes Repertoire der Orgelliteratur,
- Ihnen liegt kreatives liturgisches Orgelspiel,
- Sie wollen mit uns gemeinsam die Tradition fortführen und das musikalische Profil kreativ weiterentwickeln,
- Sie besitzen Organisationsgeschick und wirtschaftliche Kompetenz,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit im multiprofessionellen Umfeld,

- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung der Organisation und Administration der Arbeit durch das Kirchenmusikbüro und finanzielle Unterstützung durch den Förderkreis der Kantorei St. Nikolai e. V.,
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag,
- eine Vergütung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT),
- 30 Urlaubstage pro Jahr,
- betriebliche Altersvorsorge (VBL),
- einen eigenen Büroarbeitsplatz,
- einen Zuschuss zum HVV-ProfiTicket,
- eine Förderung zum Fahrrad-Leasing (Business-Bike).

Die Vorstellungsgespräche finden am 20. und 21. April 2023, die praktische Vorstellung an den Tagen 25. Juni sowie 2., 9. und 16. Juli 2023 statt.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Auskunft geben gern:

Landeskirchenmusikdirektor (LKMD) Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de, Kreiskantorin Julia Götting, Tel.: 040 611 635 74, E-Mail: kirchenmusik@kirchengemeinde-ansgar.net und Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@hauptkirche-stnikolai.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. März 2023** (Eingang) online an E-Mail: job@kirche-hamburg-ost.de.

Az.: 6200-08 – T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht möglichst zum 1. April 2023 eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Besetzung einer B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent).

Das Einzugsgebiet der Ufergemeinde erstreckt sich über die zwei Stadtteile Schmarl und Groß Klein in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseebad Warnemünde. Das Gemeindezentrum der Ufergemeinde ist die BRÜCKE mit Kirche inklusive Orgel (ein Manual, sieben Register, angehängtes Pedal), Gemeinderäumen (mit Klavier und modernem E-Piano) und Büro. Die BRÜCKE liegt im alten Dorf Groß Klein auf einem wunderschönen großen und vielseitig nutzbaren Gelände. Auch in Schmarl steht ein Gemeinderaum (mit Klavier) zur Verfügung. Die Gemeindegliederzahl liegt bei 1500.

Als weitere Mitarbeitende sind ein Pastor, eine Gemeindepädagogin, ein Küster und viele engagierte Ehrenamtliche vor Ort. Sie erwartet eine lebendige Gemeinde- und Gottesdienstarbeit, die von einer familiären, aber offenen Atmosphäre geprägt ist. Die Ufergemeinde kooperiert mit Institutionen in den Stadtteilen (Schulen, Kindergärten, Stadtteilzentren) und wird künftig enger mit den benachbarten Kirchengemeinden in Lichtenhagen und dem Ostseebad Warnemünde verbunden sein.

Die Schwerpunkte in der kirchenmusikalischen Arbeit liegen neben den Gottesdiensten zurzeit in der Chorarbeit (Grenzenlos-Chor und Kinderchor) und einem Flötenkreis. Darüber hinaus gibt es niedrigschwellige Angebote, wie z. B. das Projekt der „Montagsmusiker“.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine der Gemeinde zugewandte Kirchenmusik; mit den Menschen und für die Menschen,
- die Begleitung von Gottesdiensten, Andachten, Veranstaltungen und Amtshandlungen, ausdrücklich auch mit Mitteln der populären Kirchenmusik und in der Gemeinschaft der Dienste,
- die kreative Fortführung bestehender und den Aufbau neuer Angebote sowie die Einbringung eigener Ideen und Stärken bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen,
- Präsenz der Musikgruppen und Projekte im Gottesdienst,
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft sowie Teamfähigkeit,
- Freude am Gemeindeaufbau durch die Musik und dabei auch einen Blick über die eigene Profession hinaus im Team der Mitarbeiterinnen und Musiker,

- Flexibilität, Engagement, Kontaktfreude, strukturiertes Arbeiten und Verlässlichkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine 75-prozentige Anstellung mit momentan durchschnittlich 29,25 Wochenstunden,
- die Vergütung und Sozialleistungen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP),
- ein breit gefächertes Instrumentarium für Projekte o. Ä. (z. B. Bandequipment mit Instrumenten, Orff-Instrumentarium, Blechblasinstrumente, E-Piano),
- ein teamorientiertes Miteinander im Haupt- und Ehrenamt.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder in einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Ein abgeschlossenes Kirchenmusikstudium (B-Examen/Bachelor, vergleichbare Abschlüsse) werden für eine Anstellung vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, per Post oder E-Mail, bis zum **28. Februar 2023** an die

Evang.-Luth. Ufergemeinde  
Kirchengemeinderat  
F.- M.- Scharffenberg-Weg 7A  
18109 Rostock

E-Mail: [rostock-ufergemeinde@elkm.de](mailto:rostock-ufergemeinde@elkm.de), Homepage: [www.ufergemeinde-rostock.de](http://www.ufergemeinde-rostock.de).

Ihre Rückfragen beantworten Ihnen gern Pastor Jörg Utpatel, Tel.: 0381 1200 045 oder Thomas Ratzlaff, Tel.: 0172 161 238.

Der zuständige Kreiskantor ist Kirchenmusikdirektor Prof. Dr. h. c. Markus Johannes Langer, E-Mail: [kantorei-rostock-johannis@elkm.de](mailto:kantorei-rostock-johannis@elkm.de), Tel.: 0151 1568 0711.

Az.: 6200-08 – T Jü

\*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Viöl und Schwesing** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist ab dem 1. Juli 2023 (oder eher) eine neu eingerichtete hauptamtliche B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent, m/w/d) zu besetzen.

Das Kirchspiel Viöl umfasst mit seinen sieben Kommunen 16 Dörfer und ist zusammen mit der Kirchengemeinde Schwesing deckungsgleich mit dem Gebiet des Amtes Viöl.

Es besteht schon eine seit langem gewachsene enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Schwesing.

Zur Kirchengemeinde Viöl zählen 3800 Gemeindeglieder bei einer Wohnbevölkerung von 5200 Personen. Es sind zwei Pastoren in Vollzeit in der Kirchengemeinde tätig. Es gibt einen Kirchenchor und einen Posaunenchor.

Die Gemeinde ist volksskirchlich geprägt, d. h. Amtshandlungen sind sehr nachgefragt.

Viöl ist ein attraktiver Standort mit vielen Neubaugebieten, in denen junge Familien wohnen, die als Berufstätige die Lage im Zentrum des Dreiecks Husum 15 Kilometer, Flensburg 30 Kilometer, Schleswig 25 Kilometer, zu schätzen wissen.

Viöl als Zentralort bietet zwei Arztpraxen, eine Zahnarztpraxis, Apotheke, Supermärkte, Sportvereine, Glasfasernetz und ist Standort einer Grund- und Gemeinschaftsschule. Im Kirchspiel befinden sich drei Kitas in kirchlicher Trägerschaft. In Husum befinden sich zwei Gymnasien.

Das Gebiet der Kirchengemeinde Schwesing umfasst das Gebiet von sechs Dorfgemeinden. Die Kirchengemeinde hat ca. 2800 Gemeindeglieder, die von einem Pastor betreut werden. Dieser hat dadurch auch eine große Zahl von Amtshandlungen zu bewältigen. Über ein Taufprojekt versucht man gerade junge Familien mit Kindern zu begleiten, aber auch für Senioren gibt es eine Reihe von Veranstaltungen.

Ein Schwerpunkt im Gemeindeleben ist auch die Kirchenmusik, wo sich überwiegend Ehrenamtliche engagieren. Es gibt einen sehr aktiven Posaunenchor, einen Kirchenchor, einen Blockflötenkreis und eine Handglockengruppe (mit englischen Handbells), die Monday Ringers.

Im Kirchdorf Schwesing, sechs Kilometer östlich von Husum gelegen, steht eine romanische Feldsteinkirche, die um 1200 erbaut wurde. Sie hat eine Orgel, die vom Husumer Orgelbauer Banzhaf im Jahr 2000 erbaut wurde.

Die Aufgaben umfassen:

- die musikalische Vorbereitung und Begleitung von Gottesdiensten und Amtshandlungen,

- Proben und Auftritte mit der Kantorei mit Freiheit zu Weiterentwicklung und Neukonzeptionen,
- musikalisches Wirken in den Kitas, bei der Kinderkirche, bei Schulgottesdiensten und unregelmäßige Mitgestaltung anderer gemeindlicher Gruppen (z. B. Seniorennachmittag und Konfirmandenarbeit) und Veranstaltungen
- Konzertorganisation und eigene Konzerte im Rahmen der kirchengemeindlichen Jahresplanung.

Wir wünschen uns und erwarten:

- Freude an der Musik von der klassischen Kirchenmusik bis hin zum neuen geistlichen Liedgut und Populärmusik,
- Projektarbeit mit allen Altersgruppen (z. B. Krippenspiel, Kindermusical),
- die Einbeziehung ehrenamtlich Musizierender in die Arbeit und die Forderung des musikalischen Nachwuchses.

Bewerbungen bitte nur per E-Mail (PDF-Dokument) bis zum **28. Februar 2023** an Pastorin Dr. Weide: E-Mail: weide@kirchengemeinde-vioel.de, Telefon: 04843 22 85.

Fachliche Auskünfte erteilt Kreiskantor Kai Krakenberg: E-Mail: kai.krakenberg@kirche-husum.de, Telefon: 04841 770 56 62.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder in einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Kirchengemeinden sind bei der Wohnungssuche behilflich. Ein PKW ist erforderlich.

Die Vorstellungsgespräche und die praktische Vorstellung sind für den 27. April 2023 vorgesehen.

Az.: 6200-08 – T Jü

---

## Soziale und bildende Berufe

Im Regionalzentrum kirchlicher Dienste des **Pommerschen Ev. Kirchenkreises** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen (m/w/d) als Regionalreferentin bzw. Regionalreferent für die Arbeit mit Jugendlichen in der Propstei Demmin zu besetzen. Der Anstellungsumfang beträgt 50 Prozent.

Dienstsitz ist in der Propstei Demmin, zu der Greifswald und das Umland gehören.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d), die bzw. der

- eine gemeindepädagogische oder diakonische (Fach-)Hochschulausbildung besitzt,
- gern mit (getauften und nichtgetauften) Jugendlichen arbeitet, sie einlädt und für sie Angebote altersgerecht anbietet und eigenverantwortlich durchführt,
- offen ist für neue Ideen und Methoden, um Jugendliche auf ihrem Weg zu einem selbstständigen Glauben zu begleiten,
- bereit ist zu konzeptioneller Weiterentwicklung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen in der Region, in der Propstei und im Kirchenkreis, sowie Ideen für einladende Angebote auch für Jugendliche mit nichtkirchlichem Hintergrund entwickelt und die Arbeit gern mit anderen, auch außerkirchlichen Partnerinnen und Partnern vernetzt (Schulen, Jugendarbeit der Kommunen).

Wir suchen Sie für die Region Greifswald Land (den ländlichen Raum um Greifswald)

- mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl mit den Mitarbeitenden in der Region als auch mit dem Referat Arbeit mit Kindern und dem Jugendpfarramt des Kirchenkreises,
- mit der Bereitschaft zu Dienstfahrten im Bereich der Region und des Kirchenkreises,
- mit der Fähigkeit, strukturiert und selbständig zu arbeiten, und sich gern im Sozialraum gemeinwesenorientiert zu vernetzen,
- mit der Bereitschaft, Jugendlichen Verantwortung zuzutrauen sowie ehrenamtliches Engagement zu fördern und sie dafür auszubilden bzw. anzuleiten,
- mit einer engagierten Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,

- mit dem Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen

- engagierte hauptamtliche Mitarbeitende als Kolleginnen und Kollegen,
- eine vielseitige Tätigkeit mit der Möglichkeit zur weiteren Gestaltung und Entwicklung der Arbeitsfelder vor Ort und in der Region sowie die Möglichkeit, sich mit neuen Ideen in die Weiterentwicklung des Stellenprofils einzubringen,
- eine Arbeit in einem ländlich geprägten Kirchenkreis, die deshalb von weniger Hauptamtlichkeit, aber von engagierten Ehrenamtlichen getragen wird.

Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, hier Neues mitzudenken und mit zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Gestaltung wahrnehmen.

Anstellung und Entgelt erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP).

Was es schon gibt:

Die 50 Prozent-Stelle war bisher mit einem Pastor besetzt und hat in der Region u. a. Jugendarbeit in Form einer Jungen Gemeinde, gemeinsame Konfirmationsarbeit in der Region, schulkooperative Projekte, Freizeitarbeit und ein Jugendgottesdienstprofil entwickelt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2023** per E-Mail an den zuständigen Propst und Leiter des Regionalzentrums kirchlicher Dienste, Propst Tobias Sarx, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: [propst-sarx@pek.de](mailto:propst-sarx@pek.de).

Entscheidend für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erhalten Sie ebenfalls im Regionalzentrum bei Jugendpastorin Tabea Bartels unter Tel.: 03834 896 3113 oder per E-Mail unter [jugendpfarramt@pek.de](mailto:jugendpfarramt@pek.de).

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden können

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az.: 30 Kkr. Pommern – DAR Bk

### III. Personalnachrichten

#### Pfarramtliche Personalnachrichten

##### Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 15. Januar 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Dr. Anna Luisa Cornelius zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

vom Ev. Kirchenamt der Bundeswehr mit Wirkung vom 1. Januar 2023 auf die Dauer von sechs Jahren die Pastorin Claudia Köckert unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zur Militärpfarrerin beim Militärpfarramt Plön.

##### Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 die Wahl der Pastorin Marie-Luise Stegen zur Pastorin der Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden Ferdinandshof und Rothemühl, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk.

**Berufen wurden:**

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2025 der Pastor Torsten Becker in die 23. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2025 die Pastorin Katharina Fenner in die 20. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 31. Januar 2024 die Pastorin Dr. Kathrin Fenner in die 17. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 31. Oktober 2030 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Christian Gründer, Hamburg, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Vakanzvertretung und Strukturanpassung;

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 30. April 2023 die Pastorin Stefanie Günther in die 28. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2024 die Pastorin Stefanie Günther, Hamburg, in die 15. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistung;

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 31. Januar 2028 die Pastorin Katja von Kiedrowski, Lübeck, in die 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste;

mit Wirkung vom 15. Juni 2023 bis einschließlich 31. August 2027 der Pastor Christian Krause, Oldendorf, in die 3. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 der Pastor Torsten Krause, Hamburg, in die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2027 die Pastorin Dr. Christina Peter in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für die Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2024 die Pastorin Julia Rabel in die 37. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 30. April 2028 der Pastor Dirk Sobott, Friedrichskoog, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 31. Januar 2031 die Pastorin Annegret Thom, Weddingstedt, in die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 der Pastor Georg Warnecke in die 33. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 28. Februar 2031 die Pastorin Dr. Anne Wehrmann-Kutsche, Lübeck, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Krankenhauseelsorge am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH).

**Beauftragt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Friederike Arnold mit einem Dienstauftrag nach näherer präpstlicher Weisung zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde Hamburg im Kirchenkreis Hamburg-Ost (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. März 2023 der Pastor Felix Degwitz unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leussow-Redefin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

**Beurlaubt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Februar 2023 der Pastor Dr. Hendrik Höver zur Wahrnehmung einer pastoralen Tätigkeit als Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 30. September 2023 der Pastor Karsten Wolkenhauer in analoger Anwendung von § 70 PfdG.EKD zum Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) (erneute Beurlaubung).

**Übertragen wurde:**

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 28. Februar 2033 dem Pastor Steffen Paar, Sülfeld, auf Grund seiner von der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf am 12. November 2022 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf für die Propstei Nord und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf für das propstliche Amt in der Propstei Nord.

**In den Ruhestand versetzt wurden:**

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 der Pastor Peter Clausen in Hohenlockstedt;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Harald Ehlbeck in Hamburg;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Ralf-Olaf Greßmann in Münsterdorf;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Pastorin Sabine Jeute in Kaiser-Wilhelm-Koog;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Matthias Kiehn;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Pastorin Irmgard Nauck in Hamburg;  
mit Wirkung vom 1. Juni 2023 die Pastorin Frauke Piepenburg in Tornesch;  
mit Wirkung vom 1. März 2023 der Pastor Klaus-Dieter Piepenburg in Barmstedt;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Hans-Christoph Plümer in Norderstedt;  
mit Wirkung vom 1. Juni 2023 die Pastorin Ulrike Schilling in Kiel;  
mit Wirkung vom 1. Juni 2023 der Pastor Andreas Sonnenberg in Heide;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Pastorin Dorothea Strube in Schwerin;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Klaus Struve in Heide;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Pastorin Susanne Thiesen in Glücksburg;  
mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Gottfried Voß in Sanitz.

**Verstorben im Amt:**

Pastor  
**Phillip Busch**

geboren am 4. September 1969 in Preetz  
gestorben am 11. Dezember 2022 in Nieblum

Philipp Busch wurde am 5. November 2006 in Klütz ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. November 2006 wurde er in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe berufen und in diesem Zusammenhang mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klütz beauftragt. Mit seiner Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit wurde ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. November 2009 übertragen. Zusätzlich wurde er mit Wirkung vom 1. März 2012 zum Propst der Propstei Grevesmühlen bestellt. Die Übertragung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr erfolgte mit Wirkung vom 1. März 2013.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Phillip Busch.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

**Verstorben im Ruhestand:**

Pastor i. R.

**Dr. Ottfried Werner Jordahn**

geboren am 16. Juni 1939 in Tilsit/Ostpreußen  
gestorben am 22. November 2022 in Hamburg

Dr. Ottfried Werner Jordahn wurde am 23. März 1969 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Pfarrvikar und Hilfsprediger in der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm. Mit Wirkung vom 1. April 1970 wurde ihm die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Juli 2004 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Ottfried Werner Jordahn.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

**Walter Leberecht Peter Erich Hildebrandt-von Graefe**

geboren am 12. April 1934 in Pematang Siantar/Sumatra, Indonesien  
gestorben am 27. Oktober 2022 in Hamburg

Walter Leberecht Peter Erich Hildebrandt-von Graefe wurde am 7. April 1963 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Pfarrvikar und Hilfsprediger in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar-Langenhorn. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1963 wurde er mit dem Dienst eines Tutors beim Theologischen Prüfungsamt beauftragt. Diese Beauftragung wurde nach kurzer Zeit widerrufen und er wurde wieder mit dem Dienst in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar-Langenhorn beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Mai 1964 wurde er zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar-Langenhorn berufen. Ab dem 1. März 1967 wurde er für den Dienst in der Deutschen Auslandsgemeinde in Nairobi beurlaubt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1973 wurde Pastor Hildebrandt – von Graefe für den Dienst im Nordelbischen Missionszentrum beurlaubt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1980 wurde ihm ein Dienstauftrag zur vertretungsweisen Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für missionarisch-diakonische Aufgaben erteilt. Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bergstedt wurde ihm mit Wirkung vom 1. April 1981 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Mai 1999 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Walter Leberecht Peter Erich Hildebrandt-von Graefe.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Rolf Steffen Görnitz**

geboren am 20. August 1954 in Karl-Marx-Stadt  
gestorben am 20. November 2022 in Denpasar/Indonesien

Rolf Steffen Görnitz wurde am 2. Oktober 1983 in Alt Bukow ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Alt Bukow. Mit Wirkung vom 1. August 1987 wurde er aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs unter Belassung der Rechten des geistlichen Standes aus dem Dienstverhältnis entlassen. Mit Wirkung vom 1. April 1988 wurde ihm die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad – Groß Grönau übertragen. Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen wurde ihm mit Wirkung vom 1. August 1993 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Januar 1998 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Rolf Steffen Görnitz.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Gerhard Müller-Krumwiede**

geboren am 21. November 1927 in Hannover  
gestorben am 2. Dezember 2022 in Rieseby

Gerhard Müller-Krumwiede wurde am 23. Oktober 1977 in Erfde ordiniert.

Mit seiner Ernennung zum Pfarrvikar im Hilfsdienst wurde er mit Wirkung vom 1. November 1977 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf beauftragt. Diese Pfarrstelle wurde ihm bei zeitgleicher Begründung des Dienstverhältnisses als Pfarrvikar auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. November 1978 übertragen. Die Übertragung dieser Pfarrstelle als Pastor erfolgte mit Wirkung vom 1. November 1981. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Mai 1990 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gerhard Müller-Krumwiede.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i. R.  
**Roswitha Bieleit**

geboren am 23. April 1933 in Rostock  
gestorben am 25. Dezember 2022 in Lübz

Roswitha Bieleit wurde am 26. Juni 1966 in Wismar-Wendorf ordiniert.

Mit Wirkung vom 15. Mai 1966 wurde ihr die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wismar-Wendorf übertragen. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lübz wurde ihr mit Wirkung vom 1. März 1972, die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lübz mit Wirkung vom 1. April 1972 übertragen. Sie blieb Inhaberin dieser Pfarrstelle bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. April 1993 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Roswitha Bieleit.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.



## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 -869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 2. Ausgabe 2023: Do., 9. Februar 2023,	28. Februar 2023,
für die 3. Ausgabe 2023: Mo., 13. März 2023,	31. März 2023.
für die 4. Ausgabe 2023: Di., 11. April 2023,	30. April 2023.

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schluss-terminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis: 40 Euro jährlich**

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.